Thüringer Landtag

7. Wahlperiode

Petitionsausschuss

30. Sitzung am 30. Juni 2022

Ergebnisprotokoll

(zugleich Beschlussprotokoll)

der öffentlichen Sitzung

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15.15 Uhr Ende öffentlichen der Sitzung: 20.10 Uhr

Tagesordnung:

Ergebnis:

II. Fortsetzung der Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung: Massiver Unterrichtsausfall an den Regelschulen in Auma-Weidatal und Münchenbernsdorf

nicht abgeschlossen S. 5 – 20

E-757/21

hier: Anhörung

(Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG)

dazu: Präsentation des Petenten

(als Anlage 1 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft

eingescannt)

2. Punkt 2 der Tagesordnung: Keine Deals mit Nazis

E-370/21

hier: Anhörung

(Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 ThürPetG)

dazu: Präsentation der Petentinnen

(als Anlage 2 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft

eingescannt)

nicht abgeschlossen

S. 21 - 42

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Müller DIE LINKE, Vorsitzende

Engel DIE LINKE

Eger DIE LINKE*, zeitweise

Maurer DIE LINKE Weltzien DIE LINKE Gottweiss CDU Heym CDU Tiesler CDU Herold AfD Laudenbach AfD Czuppon AfD Dr. Klisch SPD

Müller BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Henfling BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, zeitweise

Baum Gruppe der FDP

Dr. Bergner fraktionslos**

* in Vertretung

Weitere Abgeordnete:

Wolf DIE LINKE
König-Preuss DIE LINKE
Tischner CDU

Bergner Gruppe der FDP

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen:

Dr. Herzberg Bürgerbeauftragter

Regierungsvertreter:

Hasenbeck Staatskanzlei Herrmann Staatskanzlei

Speitkamp Staatssekretär, Ministerium für Bildung,

Jugend und Sport

Röhreich Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Schmidt Schulamt Ostthüringen

von Ammon Staatssekretär, Ministerium für Migration,

Justiz und Verbraucherschutz

Niedhammer Ministerium für Migration, Justiz und

Verbraucherschutz

Mayer Ministerium für Migration, Justiz und

Verbraucherschutz

Rühle Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit

und Gleichstellung

^{**} beratendes Mitglied gemäß § 72 Abs. 5 GO

Funk Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit

und Gleichstellung

Dierolf Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit

und Gleichstellung

Müller Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit

und Gleichstellung

Hacke Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit

und Gleichstellung

Dinger Ministerium für Inneres und Kommunales

Ziernberg-Schwarz

Buntenkötter

Rieger

Hanz

Ministerium für Inneres und Kommunales

Landespolizeiführer Thüringen

Szczawinski Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und

Digitale Gesellschaft

Petenten/Anzuhörende/Unterstützer:

Lötner

Dr. Schäfer Petent der Petition E-757/21

LeistnerUnterstützerinGoeritzUnterstützerinTeichmannUnterstützerRosenkranzUnterstützerin

Schweinsburg Landrätin Landkreis Greiz

Wanner-Hopp Petentin der Petition E-370/21

Ullrich-Kurth Unterstützerin Wölke-Rebhan Unterstützerin Zobel Unterstützer Dr. Lang Unterstützerin Pitrzyk Unterstützerin

Mitarbeiter bei Fraktionen/Gruppe:

Neubert DIE LINKE
Steck DIE LINKE
Braniek CDU
Evers AfD
Dietz SPD

Blumenstein BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schulze Gruppe der FDP

Landtagsverwaltung:

Dr. Burfeind Juristischer Dienst, Ausschussdienst Niemeyer Juristischer Dienst, Ausschussdienst Vollmer Juristischer Dienst, Ausschussdienst

Haberbosch Sachbearbeiterin Purkert Sachbearbeiterin

Diller Plenar- und Ausschussprotokollierung Eberle Plenar- und Ausschussprotokollierung

II. Fortsetzung der Beratung in öffentlicher Sitzung

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Massiver Unterrichtsausfall an den Regelschulen
in Auma-Weidatal und Münchenbernsdorf
E-757/21

hier: Anhörung (Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 ThürPetG) dazu: Präsentation des Petenten (als Anlage 1 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft eingescannt)

Vors. Abg. Müller informierte, die Petition E-757/21 sei auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags veröffentlicht worden. Der Petent beklage Engpässe bei der personellen Ausstattung der Regelschule Franz Kolbe in Auma-Weidatal und an der staatlichen Regelschule Münchenbernsdorf. Es gehe um vakante Stellen und die Abdeckung einzelner Unterrichtsfächer. Die Landesregierung werde aufgefordert, Maßnahmen für die kurz-, mittelund langfristige Unterrichtsgarantie in den genannten Regelschulen zu treffen. Der Petent werde von der Schulelternsprecherin Anke Leistner, der Elternvertreterin Doreen Goeritz, den Schülern Noah Nico Teichmann und Mia Rosenkranz sowie von der Landrätin des Landkreises Greiz, Frau Schweinsburg, unterstützt. Während der sechswöchigen Mitzeichnungsphase hätten 538 Personen das Anliegen durch elektronische Mitzeichnung unterstützt, außerdem lägen dem PetA Unterschriften von weiteren 5.181 Unterstützern vor, wodurch das erforderliche Quorum von 1.500 Mitzeichnungen für eine öffentliche Anhörung erreicht sei. Vor diesem Hintergrund habe der PetA nach § 16 Abs. 1 Satz 1 ThürPetG beschlossen, die heutige öffentliche Anhörung durchzuführen. Im Vorfeld der Anhörung habe der PetA bereits den AfBJS als zuständigen Fachausschuss um Mitberatung der Petition ersucht. Sobald der Fachausschuss die Beratung abgeschlossen habe, werde er gegenüber dem PetA eine Empfehlung aussprechen. Der AfBJS sei auch zur heutigen Anhörung hinzugebeten worden.

Vors. Abg. Müller wies darauf hin, dass das Ergebnis der Petition in der heutigen Anhörung nicht vorweggenommen werden könne. Die Entscheidung zum Anliegen bleibe der abschließenden Behandlung im zuständigen Fachausschuss und im PetA vorbehalten.

Dr. Schäfer führte aus, die Petition sei in drei Ziele unterteilt (vgl. Anlage 1, Seite 4): kurzfristige Ziele wie die Sicherstellung der Mindest-Unterrichtsgarantie nach der jeweils geltenden Rahmenstundentafel, Einstellungen zusätzlicher Lehrer und Seiteneinsteiger, Abordnungen oder den Einsatz von Vertretungskräften von anderen Schulen, die Prüfung

tarifvertraglicher Zulagen und die sofortige Ausschreibung aller unbesetzten Stellen. Er merkte an, obwohl in den vergangenen Monaten mehrfach darauf hingewiesen worden sei, alle unbesetzten Stellen auszuschreiben, sei derzeit auf der Seite des Schulportals des Freistaats Thüringen lediglich eine Stelle ausgeschrieben. Die mittelfristigen Ziele würden die Sicherstellung der durch die Thüringer Landesregierung gegebenen vollumfänglichen Unterrichtsgarantie und die Erhöhung der Studienplätze im Fach Lehramt an der Universität Jena vorsehen. Als langfristiges Ziel nannte er die Schaffung einer dauerhaften Vertretungsreserve für die Vertretung längerfristig erkrankter Lehrkräfte für die Regelschulen in Auma-Weidatal und Münchenbernsdorf.

Im Januar habe man mit dem Sammeln von Unterschriften begonnen und sei dabei mit vielen Menschen, darunter Schülern, Lehrern und potenziellen Bewerbern, in Kontakt gekommen. Er schilderte Beispiele aus der Praxis der Bewerber (vgl. Anlage 1, Seite 5), wobei sich die Erfahrungen auf das Schulamt Ostthüringen beziehen würden. Einer Bewerberin sei mitgeteilt worden, dass sie für die beworbene Stelle das falsche Zweitfach habe. Trotz Ortsunabhängigkeit sei ihr keine andere Schule empfohlen worden. Dies habe sie erst Monate später auf telefonische Nachfrage erfahren. Ihr sei mitgeteilt worden, dass das Schulamt auf eine Ausschreibung ihrer Fächerkombination für Juli 2022 hoffe, bis dahin müsse sie warten und sich eigenständig im Stellenportal über eine passende Ausschreibung informieren. Dr. Schäfer äußerte, ihm erscheine dieser Umgang mit Bewerbern unverständlich und nicht förderlich zur Rekrutierung von Lehrern. Die Rekrutierung von Lehrern aus andern Bundesländern gestalte sich ebenfalls schwierig, so würden Bewerber an das Schulamt Weimar verwiesen, erhielten aber auch hier über den Zeitraum mehrerer Monate keine Rückmeldung oder Prognose zu einem möglichen Wechsel nach Thüringen. Auch könne die Anrechnung von Vordienstzeiten nicht zwangsläufig erfolgen. Es gebe Fälle, in welchen dies nur funktioniert habe, wenn sich der Schulleiter und der Bewerber dafür eingesetzt hätten. In Münchenbernsdorf habe sich ein Quereinsteiger für die Fächer Mathematik und Physik beworben. Dieser sei als geeignet eingestuft worden und warte seit April auf seinen Eintritt in den Schuldienst. Ohne das Wissen, wann Unterstützung komme, gestalte sich die Erstellung des Stundenplans für die Lehrer vor Ort schwierig. Im Rahmen der Petition sei er mit einem promovierten Chemiker in Kontakt gekommen, der im Hochschulalltag tätig sei und dort einen befristeten Arbeitsvertrag habe. Für einen möglichen Einstieg in den Schuldienst mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag habe ein Termin mit der amtierenden Schulleiterin und deren Stellvertreterin stattgefunden. Der Chemiker habe sich über die mögliche Eingruppierung informieren wollen und sich hierzu per E-Mail an eine Sachbearbeiterin am Schulamt gewendet. Eine Rückmeldung habe er erst mehr als eine Woche später erhalten. In dieser sei er darüber informiert worden, dass zur Bewertung der Abschlüsse eine Verwaltungsgebühr

erhoben werde und das Anerkennungsverfahren kostenpflichtig sei. Diese E-Mail habe man an die Landrätin weitergeleitet. Man hoffe auf die Landesregierung und darauf, dass keine Verwaltungsgebühr erhoben, sondern ihm die Entgeltgruppe mitgeteilt werde und möglicherweise auch die Hochschulzeiten angerechnet würden, da er bereits in der Studierendenausbildung tätig gewesen sei (vgl. Anlage 1, Seite 6). Dr. Schäfer sprach von einem strukturellen Defizit, welches nur durch Minister Holter und Staatssekretär Speitkamp gelöst werden könne, und betonte, dass Lösungen gefunden werden müssten (vgl. Anlage 1, Seite 7).

Frau Leistner, Schulelternsprecherin der Regelschule Münchenbernsdorf, sagte, die Schulsituation in den ländlichen Regionen habe sich in den vergangenen Jahren verschlechtert. Ein Grund dafür sei der Lehrermangel. Neben dem bestehenden Lehrermangel gehe Personal in Rente oder werde abgeordnet. Dies habe zur Folge, dass die Fächer Mathematik, Physik, Englisch und Russisch nur begrenzt und Astronomie ab dem zweiten Schulhalbjahr gar nicht mehr, unterrichtet würden. Nach einer Elternvertreterversammlung mit dem damaligen Schuleiter, der Schulreferentin des Schulamtes und einiger Stadträte sei zugesichert worden, dass alles getan werde, um die vakanten Stellen zu besetzen. Als es nach vier Wochen noch keine Ausschreibungen für die offenen Stellen gegeben habe, habe man sich mit den Eltern der Regelschule Auma-Weidatal, an der es die gleiche Problematik gebe, zusammengeschlossen. Mit der Unterstützung von Dr. Schäfer und Landrätin Schweinsburg sei die Petition gestartet worden.

Sie führte aus, zwar sei in Münchenbernsdorf eine Lehrkraft für die Fächer Mathematik und Physik eingestellt worden, eine Lehrkraft sei jedoch verstorben, eine befinde sich im Erziehungsurlaub, eine weitere im Beschäftigungsverbot. Die Stelle des Schulleiters sei nach wie vor nur kommissarisch besetzt und im kommenden Jahr gehe eine Lehrkraft ins Sabbatjahr. Insgesamt könnten pro Woche mindestens 127 Stunden nicht unterrichtet werden. Aufgrund von Krankheit, fehlender Lehrkräfte und Prüfungen komme es derzeit zum Ausfall kompletter Unterrichtstage, hinzu komme die Pandemie, durch die Bildungslücken entstanden seien, die in den kommenden Jahren nur schwer aufgeholt werden könnten. Es sei daher wichtig, kurz- und langfristige Lösungen zu finden, dies dürfe aber nicht erst in Wochen oder Monaten passieren, schließlich sei die Problematik bekannt. Zudem müsse auch an der Kommunikation mit dem Schulamt gearbeitet werden.

Frau Goeritz, Elternsprecherin der Regelschule Auma-Weidatal, führte aus, die Regelschule Auma-Weidatal sei eine kleine ländlich geprägte Schule mit 117 Schülern und Schülerinnen. Der Lehrermangel in Thüringen sei allgegenwärtig, besonders auf dem Land. Das gleiche

Recht aller Thüringer Schüler auf gute Bildung dürfe nicht am Wohnort festgemacht werden. Dass der Schulbetrieb in Zeiten von großem Lehrermangel überhaupt noch möglich sei, verdanke man dem Engagement der Lehrerinnen und Lehrer in Münchenbernsdorf und Auma-Weidatal. Aufgrund vier ersatzloser Lehrerabgänge in zwei Schuljahren könnten in Auma große Lerndefizite der Schüler nicht aufgearbeitet werden und dies werde auch so bleiben. Hinzu kämen die Versäumnisse aufgrund der Pandemie. In Folge würden Unternehmen im Landkreis Greiz von rückläufiger Nachfrage an Ausbildungsplätzen in der Industrie berichten, da für die Stellen notwendige Grundlagen in den Fächern Physik und Chemie nicht vermittelt würden. Die derzeit kommissarisch eingesetzte Direktorin gehe im Herbst in den Ruhestand und die Nachfolge sei bisher ungeklärt. Eine ordnungsgemäße Übergabe der Schulleitungsposition könne nicht gewährleistet werden. Es werde Klarheit über die Besetzung der Schulleiterstelle gefordert. Das Schulamt habe zudem in den letzten Jahrzehnten versäumt, neue und junge Lehrer für die naturwissenschaftlichen Fächer an der Schule zu integrieren. Dies habe zur Folge, dass im Jahr 2022 fünf der neun Lehrer mindestens 60 Jahre alt würden und derzeit nicht mit Neueinstellungen gerechnet werden könne. Für die Einstellung eines Quereinsteigers für die Fächer Wirtschaft-Recht-Technik und Werken sowie einer bis Schuljahresende an die Schule abgeordnete Quereinsteigerin für die Fächer Mathematik und Chemie sei man dankbar. Für das neue Schuljahr würden neben der Direktorenstelle jedoch die Fachlehrer für Mathematik, Physik, Astronomie und Chemie fehlen. Es werde gefordert, diese Stellen sofort zu besetzen. Für die Planung des neuen Schuljahres und des Einsatzes von Lehrpersonal sei das Zustandekommen der neuen 5. Klasse von Bedeutung, was geglückt sei und ein gutes und wichtiges Signal an die örtlichen Familien und Kinder darstelle. Derzeit würden Eltern es bevorzugen, ihre Kinder an weiter entfernten Regelschulen oder an einer höheren Schulart anzumelden, um dem Fachlehrermangel und Stundenausfall auf dem Land entgegenzuwirken. Dieser Abwanderungstrend, der neben Schülern auch Auszubildende betreffe, müsse gestoppt und die Attraktivität der ländlichen Schulen gesteigert werden. Schließlich würden die Regelschulen in Münchenbernsdorf und Auma bei ausreichendem Lehrpersonal das Fundament für künftige Fachkräfte sichern.

Herr Teichmann, Schüler der Regelschule Münchenbernsdorf, berichtete, aufgrund der Pandemie gebe es Wissenslücken. Hinzu käme ein Mangel an Fachlehrern, besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern, sodass es im Krankheitsfall eines Lehrers keine Vertretung gebe. Der Unterrichtsausfall habe zur Folge, dass Ausbildungsberufe, für welche Chemiekenntnisse vorausgesetzt würden, nicht in Frage kommen würden und ohne Lehrkraft für den Fachunterricht das Interesse für Handwerksberufe nicht geweckt werden könne.

Frau Rosenkranz, Schülerin der Regelschule Münchenbernsdorf, führte aus, in der 9. Klasse habe der Chemieunterricht nur in einem Halbjahr stattgefunden, im kommenden Schuljahr, dem Abschlussjahr, werde es wahrscheinlich gar keinen Chemie- und Astronomieunterricht geben. Dies habe zur Folge, dass neben den Noten in den beiden Fächern auf dem Abschlusszeugnis auch wichtiges Basiswissen fehle. Schüler, die anschließend das Abitur oder die Fachhochschulreife absolvieren wollten, würden durch die Wissenslücken benachteiligt.

Frau Schweinsburg, Landrätin Landkreis Greiz, berichtete, der Schulnetzplan des Landkreises Greiz vom Schuljahr 2020/2021 bis einschließlich 2025/2026 lege fest, dass die Regelschulen in Auma und Münchenbernsdorf im Planungszeitraum ohne Einschränkung fortgeführt würden. Dies sei ein einstimmiger Beschluss auf Grundlage der sich entwickelnden Schülerzahlen und mittel- und langfristig geplanter Maßnahmen für Investitionen an allgemeinbildenden Schulen gewesen. Der Beginn der Sanierung der Regelschule Münchenbernsdorf sei ab 2022 geplant, die Regelschule Auma sei bereits grundhaft saniert, langfristige Investitionen, wie Digitalisierung, befänden sich im Bau und in der Umsetzung. Sie betonte, dass Bildung eine Gemeinschaftsaufgabe vom TMBJS über die Regionalämter in die Schulen bis zu den Schülern und Eltern sei. Viele, die sich im Rahmen der Petition engagiert und beteiligt hätten, hätten sich auch aktiv um die Gewinnung von Lehrpersonal bemüht. Der Thüringische Landkreistag habe bereits vor einigen Jahren, als es um die Änderung des Schulgesetzes gegangen sei, vorgeschlagen, wie in anderen Bundesländern die Einstellung von Lehrern den Schulleitungen zu übertragen und die Schulämter als Dienstleister zu sehen. Diese seien möglicherweise aufgrund von Verordnungen und Richtlinien eingeschränkt. Es müsse sich aber um einen ganzheitlichen Ansatz handeln, der vom TMBJS über die Abteilungen bis hin zum Schulamt greife. Sie äußerte, manchmal entstehe der Eindruck, dass einzelne Behörden noch keine Kenntnis über einen Lehrermangel hätten.

Es sei immer von der Schaffung von Schulverbünden im ländlichen Raum die Rede. Sie äußerte, dass sie diesen Vorschlag begrüße und dass der Landkreis selbst bereits Vorschläge zur Umsetzung vorgelegt habe. Fehle jedoch an jeder der zwei bis drei Schulen der Chemielehrer – ihr sei bekannt, dass der Chemieunterricht im Landkreis Greiz an mindestens fünf der elf Regelschulen nicht stattfinde –, sei ein Zusammenschluss zu einem Schulverbund wenig sinnvoll. Sie wies darauf hin, dass die Schüler die zukünftigen Facharbeiter seien, um die sich künftig bemüht werden müsse. In Auma habe man erleben können, wie die Abwärtsspirale regelrecht losgetreten worden sei, indem mittel- und langfristig kein Chemieunterricht angeboten werde, obgleich die Unternehmen im Umkreis, sowohl in der Industrie als auch der Landwirtschaft, auf Auszubildende mit Chemieabschlüssen angewiesen

seien. Eltern würden ihre Kinder daraufhin an Schulen, an denen Chemieunterricht stattfinde, anmelden, in dem Wissen, dass einige Schüler nicht für das Gymnasium geeignet seien. Es sei vorhersehbar, dass diese Schüler dann in absehbarer Zeit zurück an die Regelschule wechselten.

Staatssekretär Speitkamp äußerte, die Beiträge der Redner und Rednerinnen hätten ihn in zwei Punkten bestätigt. Bildung sei eine Gemeinschaftsaufgabe, die man nicht nur von einer Stelle aus in den Griff bekomme. Ferner seien konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen geäußert worden, über die gesprochen werden müsse.

Es sei bezüglich der Verfahrensweise kritisiert worden, dass Stellen nicht ausgeschrieben worden seien beziehungsweise nicht mitgeteilt worden sei, ob Stellen ausgeschrieben würden und Gebühren für Auskünfte verlangt würden. Die Kommunikation und die Vermittlung könnten noch verbessert werden. Für den angesprochenen Fall des Chemikers wolle er sich dafür entschuldigen, dass eine Gebühr von 150 Euro für die Auskunft in Rechnung gestellt worden sei. Er verwies darauf, dass stets geklärt werden müsse, ob die betreffende Person in der Lage sei, vernünftig zu lehren und die erforderlichen Bedingungen dafür zu erfüllen, da beispielsweise nicht jeder, der an einer Hochschule lehre, auch ein guter Pädagoge für Kinder sei. Er sagte, dass deutlich gemacht werden müsse, dass man sich bemühe und für die Bewerber, Schüler und Lehrer Dienstleistungen erbringen wolle und dass man helfen wolle, dass Menschen an die Schulen kämen. Er habe bisher auf den Schulämtern oder im TMBJS niemanden kennengelernt, der gegen die Lehrer arbeite. Man wolle das Beste erreichen und daher sei es wichtig, dass auf solche Problemfälle hingewiesen werde. Bezüglich der Ausschreibung von Stellen führte er aus, dass ihm stets versichert worden sei, dass die Stelle freigegeben werde, sobald die Information über ihr Freiwerden im TMBJS eingehe. Es komme durch Konkurrentenklagen oder Stellen, die durch Langzeiterkrankte nicht besetzt werden könnten zu möglichen Verzögerungen. Es würden aber keine Stellen zurückgehalten. Entstehe der Eindruck, dass etwas nicht funktioniere, solle Bescheid gegeben werden, damit reagiert werden könne. Mit Blick auf die Verfahrensweise äußerte er, es müsse gemeinsam mit dem Ziel daran gearbeitet werden, mehr Lehrer und Lehrerinnen zu gewinnen.

Auf der Kultusministerkonferenz in der vergangenen Woche sei der Bildungsbericht für die Bundesebene vorgestellt worden. Aus diesem gehe hervor, dass die Anzahl der Lehrer in Deutschland auf absehbare Zeit nicht steigen werde, sodass andere Wege gefunden werden müssten. Thüringen sei neben anderen Bundesländern besonders betroffen. Das bedeute, dass nicht nur durch Maßnahmen dafür gesorgt werden könne, die Zahl der Lehrer zu erhöhen, sondern innerhalb Thüringens versucht werde, die Verteilung anders zu gestalten. Die

er nannte darunter Maßnahmen hierzu seien zum Teil bereits bekannt, Lehrergewinnungskampagne und die Aktion "Grau macht schlau". Weiterhin sei die Besoldung für Grund- und Regelschullehrer angehoben worden, ebenso wie der Beamtenstatus, und man sei dabei, die Einstellung von Seiteneinsteigern in den Schuldienst zu verbessern, wozu an einer Einstellungsrichtlinie gearbeitet werde. Der erste Schritt, der sich beispielsweise auf Seiteneinsteiger aus der Ukraine beziehe, sei bereits vollzogen, der zweite Schritt bestehe darin, eine Reihe verschiedener Fallgruppen zu definieren, damit diese leichter als Seiteneinsteiger eingestellt werden könnten. Es müsse auf die Qualität geachtet werden und die begleitende pädagogische Betreuung müsse gesichert sein. Aktive Lehrerinnen und Lehrer dürften aber nicht überfordert werden. Weiterhin gebe es eine Zulagenverordnung für Mangelregionen, -fächer und -schulen, an denen nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung ständen. Diese werde in diesem Jahr in Kraft treten und entsprechende Anreize schaffen. Darüber hinaus seien Gespräche mit Hochschulen geführt worden, beispielsweise zu einem dualen Ausbildungssystem im Lehrerberuf. Ein solches Ausbildungssystem würde dafür sorgen, dass die Studierenden bereits mit Beginn des Studiums betreut und begleitet lehren könnten und es keine sieben Jahre bis zum Abschluss der Lehramtsausbildung dauere. Damit wolle man neue Wege gehen, die relativ kurzfristig wirkungsvoll werden könnten. Ein Zertifikatsstudiengang im Fach Mathematik sei bereits ermöglicht worden. Ferner würden Kooperationen und das Nachdenken über Digitalität benötigt. Zum Thema "Digitalität" gebe es eine Arbeitsgruppe. Am kommenden Dienstag finde darüber hinaus an der FH Erfurt ein großer Kongress über Digitalität im Unterricht statt. Es gehe hier auch um die Frage, wie möglicherweise von einem Schulstandort aus mehrere Schulen in bestimmten Mangelfächern beschult werden könnten, um so Bildung zu verbessern und sicherzustellen.

Es gebe also eine Reihe von Themenkomplexen, mit welchen sich befasst werde und von welchen man hoffe, dass man auch in den nächsten Jahren nicht nur vorankomme, sondern auch ein Qualitätsgewinn in bestimmten Bereichen erzielt werde.

Vors. Abg. Müller sagte, sie kenne die geschilderten Probleme auch aus dem Wartburgkreis, wo an einer Regelschule seit Jahren eine Stelle als Mathematiklehrer zu besetzen sei. Sie interessiere, warum, wie von Dr. Schäfer ausgeführt, an einer der Regelschulen derzeit nur eine Stelle ausgeschrieben sei, obwohl zahlreiche Lehrer fehlen würden.

Frau Schmidt, Schulamt Ostthüringen, antwortete, dass die Regelschule in Auma derzeit voll besetzt sei. Sofern alle Lehrer da seien, falle dort aktuell kein Unterricht aus. Zu den Verzögerungen bei der Einstellung sei es aufgrund der Kündigungsfristen der Quereinsteiger gekommen. Bis Dezember sei ein Bewerber gesucht worden, dieser habe jedoch eine

Kündigungsfrist gehabt, weshalb ein Dienstantritt erst zum 1. April möglich gewesen sei. Der andere Ausfall sei krankheitsbedingt. Sie führte aus, dass es immer einen Plan für die Unterrichtsabdeckung geben würde, welcher aber durch krankheitsbedingte Ausfälle nicht habe umgesetzt werden können, weshalb es zu Unterrichtsausfall gekommen sei. Seit dem 1. April sei der Unterricht, außer im Fall von Krankheit, komplett abgedeckt.

In Münchenbernsdorf sei eine Stelle für Chemie ausgeschrieben, bisher sei jedoch kein Bewerber im Bewerberportal gefunden worden. Von dem Gespräch mit dem Chemiker habe sie keine Kenntnis, er sei nicht im Bewerbungsportal. Andernfalls wäre er zu einem Gespräch eingeladen worden. Auf die Frage, warum nicht mehr Stellen ausgeschrieben seien, antwortete sie, dass die Stelle der verstorbenen Kollegin nun ausgeschrieben werde. Grundsätzlich sei die Schule mit Lehrern versorgt, jedoch seien nicht alle im Dienst. So sei eine schwangere Lehrerin im Distanzunterricht, aufgrund der Langzeiterkrankung der Lehrerin für WAT und Werken sei der Unterricht in diesem Fach eingeschränkt und eine Lehrerin für Mathematik und Biologie sei bis Ende März 2023 in Elternzeit, sodass die Kürzung der Stundentafel erfolgen müsse. Momentan könne nur mit befristeten Stellen gearbeitet werden, um die Lücken zu schließen, aufgrund der mangelnden Attraktivität befristeter Stellen würden aber Bewerber fehlen. Eine Elternzeitvertretung für die Kollegin für Mathematik und Biologie habe man aufgrund der Fächerkombination nicht finden können. Sobald die Kollegin in den Schuldienst zurückkehre, sei auch diese Lücke geschlossen. Sie merkte an, dass der Schulleiter, der eine andere Stelle übernommen habe, der bisherige Chemielehrer gewesen sei und bis zum Halbjahr der Chemieunterricht stattgefunden habe. Sie habe bei einer Hospitation im Januar die Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse im Chemieunterricht mit dem Schulleiter erlebt. Der Unterricht sei hochwertig und die Schüler seien gut in dem Fach vorbereitet gewesen. Es sei bedauerlich, dass der Chemieunterricht im Moment ausfalle. Es sei zu hoffen, dass ein Bewerber gefunden werde, sodass im nächsten Jahr wieder Chemie unterrichtet werden könne.

Bezüglich der Schulleiterstelle führte sie aus, die Schule werde derzeit durch eine Lehrerin geleitet, diese habe eine Kollegin an ihrer Seite, die sich für Stellvertreteraufgaben interessiere, und es funktioniere sehr gut. Die Funktionsstelle des Schulleiters sei ausgeschrieben und man befinde sich bereits im Auswahlverfahren, weshalb sie sich optimistisch äußerte, dass die Stelle rechtzeitig zu Schuljahresbeginn besetzt werden könne.

Abg. Dr. Klisch äußerte, Frau Schweinsburg habe von einem maroden Unterbau gesprochen. Als Mutter zweier Kinder seien ihr die Unsicherheiten bekannt, die mit ausfallendem Fachunterricht und der Frage, wie die Kinder die Prüfungen bestehen sollen, einhergingen.

Daher sei sie dankbar dafür, dass konkret beschrieben worden sei, wie die Ausfälle zustande kämen. Da es auch Aufgabe des TMBJS sei, für die Schul- und Unterrichtsabdeckung zu sorgen, interessiere sie, ob die Möglichkeit bestehe, eine Art "Springerpool" zu schaffen, um Lehrer für kurze Zeit einsetzen zu können und ob es möglicherweise gerade bei kleineren Schulstandorten Bemessungsprobleme gebe, da dort Unterrichts- oder Lehrerausfall sofort sehr stark spürbar sei, während dies an großen Schulstandorten möglicherweise besser aufgefangen werden könne. Sie erkundigte sich danach, warum Kooperationen abgelehnt würden und warum man diese nicht zumindest als Zwischenlösung in Erwägung ziehe.

Vors. Abg. Müller merkte an, Frau Schweinsburg habe sich nicht gegen Kooperationen ausgesprochen, sondern gesagt, dass diese nicht die gewünschte Abhilfe schafften, wenn es beispielsweise an keiner der kooperierenden Schulen einen Chemielehrer gebe.

Frau Schweinsburg äußerte, sie habe nicht von einem maroden Unterbau gesprochen, sondern davon, dass alle Ebenen in Vorschriften und Zwängen gefangen seien und sich teilweise selbst im Weg ständen. Es müsse mehr kooperiert werden.

Dr. Schäfer sagte, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn konkrete Maßnahmen für die beiden Schulen im Landkreis Greiz genannt worden wären und merkte an, dass die Bearbeitungsdauer mehrere Monate betrage. Im Oktober sei klar gewesen, dass der Chemielehrer die Schule verlasse, aber erst im Februar sei die Stelle ausgeschrieben worden. Der erwähnte promovierte Chemiker habe sich per E-Mail direkt an das Schulamt Ostthüringen gewandt, dort sei bekannt, dass er Interesse bekundet habe. Es habe jedoch fast zwei Wochen gedauert, ehe er eine Rückmeldung erhalten habe. Anschließend habe er die Formulare ausfüllen sollen, um zu erfahren, wie er eingruppiert werde. Da ihm die Information bezüglich der Eingruppierung gefehlt habe, habe er sich nicht beworben. Es könne jedoch nicht gesagt werden, dass es überhaupt keine Bewerbungen oder Interessenten für diese Stelle gebe.

Vors. Abg. Müller wies darauf hin, Frau Schmidt habe geäußert, keine Kenntnis über die E-Mail des Chemikers gehabt zu haben und dass sie es bedauere, dass keine Zusammenarbeit entstanden sei.

Dr. Schäfer äußerte, er hoffe, dass das Thema mit dem Chemiker aufgearbeitet werde und man sich hoffentlich bei ihm melde. Jedes Jahr gebe es von allen Schulen Statistiken über Abminderungsstunden für Sonderaufgaben oder für Lehrkräfte ab einem gewissen Alter, sodass bekannt sei, wie viele Stunden überhaupt erbracht werden könnten. Würden daraus

Lücken für bestimmte Fächer sichtbar, könnten Stellen für Lehrkräfte für diese Fächer entsprechend ausgeschrieben werden. Dass dies nicht passiere, werde kritisiert.

Staatssekretär Speitkamp antwortete auf die Frage der Abg. Klisch, er sehe das Dilemma, je kleiner die Schule sei, desto weniger Ersatz könne im Krankheitsfall geschaffen werden. Das sei ein Problem. Würde die Schule jedoch an einen anderen Ort verlagert, komme es zu einer Negativentwicklung in der Gemeinde. Aus seiner Sicht könne man nur weiterkommen, wenn mit klugen Kooperationen gearbeitet werde. Es werde aber nicht möglich sein, jeden Standort zu erhalten, sondern es müsse intelligent zusammengearbeitet werden. Bezüglich der Frage zum "Springerpool" antwortete er, dies sei schon mehrmals vorgeschlagen worden.

Frau Schmidt ergänzte, sie glaube, dass die Idee des "Springerpools" aufgrund der Bewerberlage nicht zustande komme. Obwohl es den Vorschlag also bereits gegeben habe, sei das Vorhaben letztendlich gescheitert und sie könne leider nicht sagen, woran.

Herr Röhreich führte aus, dass "Springerpools" in Rheinland-Pfalz vor ein paar Jahren eingerichtet worden seien. Lehramtsanwärtern sei nach dem Abschluss angeboten worden, sich für einige Jahre in dem "Springerpool" mit der Garantie zu verpflichten, danach eine Festanstellung zu erhalten, nach Möglichkeit am Wunschstandort. Jeder könne sich einmal selbst die Frage stellen, ob er gerne im "Springerpool" arbeiten würde, zumal es für ausgebildete Lehrer eigentlich ausreichend Möglichkeiten für eine Festanstellung gebe. In der gegenwärtigen Situation werde es wahrscheinlich schwer, Bewerber dafür zu finden. Er äußerte, dass es den "Vertretungspool" gebe, wo Stunden und Stellen zur Verfügung ständen, dieser sei aber meist bereits eingesetzt und werde genutzt.

Abg. Dr. Klisch erkundigte sich danach, warum kein Satellit daraus gemacht werde, wenn man einen kleinen Schulstandort nicht in einen größeren Standort hineingliedern wolle.

Staatssekretär Speitkamp antwortete, dass es sich dabei um eine Frage handle, die sich auch an die Schulträger richte. Das TMBJS würde dem Vorschlag nicht im Weg stehen.

Abg. Gottweiss äußerte vor dem Hintergrund der Ausführungen der Petenten Verwunderung über die Ausführungen von Staatssekretär Speitkamp und Frau Schmidt, da es sich um sehr unterschiedliche Blickwinkel handle. Die Petenten hätten konkrete Aussagen und Maßnahmen gefordert, daher sei es nicht hilfreich, im Ungefähren zu bleiben. Er sagte bezüglich des Stellenportals, dass es sich um typisches Verwaltungsdenken handle, wenn auf die Nutzung des Stellenportals verwiesen werde. Wenn es einen Bewerber gebe, der sich per E-Mail an

das Schulamt wende und dann vor Hindernisse gestellt werde, helfe das in der gegenwärtigen Situation nicht weiter. Eine Reaktion des Schulamtes sei nötig. Jemand müsse aktiv auf den Bewerber zugehen und ihn aktiv an Bord holen. Ferner sei es wenig hilfreich, wenn geäußert werde, dass die Stellen theoretisch alle besetzt seien, wenn in der Praxis der Unterricht ausfalle. Er verwies auf den Bericht von Frau Rosenkranz, wonach der Chemieunterricht ein Halbjahr lang nicht stattgefunden habe und dass im nächsten Schuljahr, dem Abschlussjahr, kein Chemie stattfinden werde. Es sei notwendig, dass geklärt werde, wie Unterricht stattfinden könne anstatt daran festzuhalten, dass theoretisch alle Stellen besetzt seien. Er erkundigte sich nach der durchschnittlichen Bearbeitungszeit von Bewerbungen, also dem Zeitraum von der Bewerbung bis zur Zusage. An die Petenten gerichtet fragte er, wie viele Stellen ausgeschrieben werden müssten, damit der Unterricht in der Praxis realisiert werden könne.

Frau Schmidt führte aus, es könne nur allgemein gesagt werden, wie lange der Bearbeitungszeitraum einer Bewerbung dauere, da es sicher von Fall zu Fall unterschiedlich sei. Eine Stelle müsse 14 Tage ausgeschrieben sein, bevor sie bearbeitet werden dürfe. In diesem Zeitraum bestehe die Möglichkeit, sich zu bewerben. Anschließend werde geschaut, ob es Bewerber auf die Stelle gebe. Wenn es Bewerber gebe, werde die Stelle vom Portal genommen, sei dies nicht der Fall, bleibe sie online. Anschließend gehe es dann sehr schnell, da man die Schulen und Stellen schnell besetzen wolle. Bei Regelschulen sei die Bewerberzahl übersichtlich, in der Regel gebe es keine Bewerber. Wenn doch, würden diese zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, an welchem auch der Schulleiter oder ein Vertreter teilnehme. Bereits nach dem Gespräch könne die Entscheidung getroffen werden, sodass der Bewerber schon zehn Minuten nach dem Gespräch per E-Mail ein Angebot zugesendet bekomme. Er bekomme einen Zeitraum mitgeteilt, in welchem die Entscheidung getroffen werden müsse. Bei jeder Einstellung müsse der Bezirkspersonalrat beteiligt werden, abhängig davon müssten manchmal Eilanträge gestellt werden, sodass es bei einer Zusage durch den Bewerber mitunter zwei bis drei Wochen dauere, ehe der Arbeitsvertrag unterschrieben werde. Dann könne die Arbeit jedoch nicht direkt aufgenommen werden, da es sich in den meisten Fällen um Seiteneinsteiger und nicht um ausgebildete Lehrkräfte handle. Im Vergleich zu ausgebildeten Lehrkräften, die meist sofort zur Verfügung ständen, hätten Seiteneinsteiger eventuell Kündigungsfristen, an welche sie sich halten müssten, und teilweise würden sich Bewerber dann doch gegen die Stelle entscheiden und ein anderes Angebot annehmen.

Abg. Gottweiss sagte, Frau Schmidt sei davon ausgegangen, dass die Verzögerung mit der Kündigungsfrist der Seiteneinsteiger zusammenhinge und erkundigte sich, wie das

Anerkennungsverfahren für Seiteneinsteiger laufe und welchen zeitlichen Rahmen es beanspruche. Ihn interessierte zudem die Frage nach konkreten Maßnahmen, die unternommen würden, um den Unterricht in der Praxis abzudecken.

Frau Schmidt antwortete, es gebe beim Seiteneinstieg verschiedene Voraussetzungen bezüglich der Abschlüsse der Bewerber. Am einfachsten sei es, wenn die Person einen Universitäts- oder Hochschulabschluss habe. Das studierte Fach müsse mit der Stundentafel der Schule übereinstimmen. Ideal sei beispielsweise ein Abschluss im Fach Chemie für Chemie, Philosophie für Ethik oder Germanistik für Deutsch. Dann müsse im Vorfeld ein Gleichstellungsantrag beim TMBJS gestellt werden. Aus Rückmeldungen der Bewerber habe sie entnehmen können, dass mit ungefähr vier Wochen gerechnet werden müsse, bis der Bescheid den Bewerber erreiche. Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit mit verschiedenen Abstufungen, also einem Fachhochschul- oder Fachabschluss unter bestimmten Bedingungen eine Ausnahme zu genehmigen. Dies laufe zunächst über eine befristete Einstellung, dann werde die Bewährung festgestellt und anschließend der Vertrag entfristet, je nachdem, welche Voraussetzungen der Bewerber mitbringe.

Frau Leistner antwortete auf die Frage des Abg. Gottweiss, dass im kommenden Schuljahr mindestens fünf Stellen besetzt werden müssten. Bezogen auf die Äußerungen von Frau Schmidt führte sie aus, dass für den Geografieunterricht, der online unterrichtet werde, derzeit zwei Arbeitsblätter in der Schulcloud veröffentlicht worden seien mit einer Bearbeitungszeit von mindestens zwei Wochen. Dies spiegele vom Umfang nicht das wider, was die Kinder lernen müssten. Das Fach WAT falle zudem teilweise komplett aus. Sie hinterfragte, ob die Anzahl der Unterrichtsstunden in der 9.Klasse ausreichend sei, um in der 10. Klasse einen guten Abschluss zu erreichen. Hierbei handle es sich um die Zahlen, die ihnen als Eltern und Schüler bekannt seien, und nicht um das, was die Zahlen des Schulamts widerspiegelten.

Frau Goeritz führte aus, in Auma würden für das kommende Schuljahr 2022/2023 vier Lehrerstellen fehlen, darunter die Direktorenstelle. Die Direktorin sei die einzige Fachlehrerin für die Fächer Physik und Mathematik. Ferner müssten die Fächer Chemie und Astronomie besetzt werden, da der Quereinsteiger für die Fächer Chemie und Mathematik zum Schuljahresende abgeordnet sei.

Frau Schweinsburg äußerte, sie sei irritiert gewesen, als gesagt worden sei, man werde aktiv, sobald freie Stellen gemeldet würden. Sie selbst sei seit 32 Jahren Behördenleiterin und ihr Personalamt habe genaue Kenntnis über den Zeitpunkt, zu dem jemand in Rente oder

Altersteilzeit gehe, sodass ein halbes Jahr vor dem Berufsende die Stelle ausgeschrieben werde. Sie fragte, warum gewartet werden müsse, bis die jeweilige Schule melde, dass ein Lehrer in Rente gehe, wenn die Personalstelle des Schulamtes dies doch selbst wisse. Sie fügte hinzu, dass in Auma aktuell wieder ein Lehrer krank sei, der sieben Fächer unterrichte. Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiteten an der Belastungsgrenze. Sie habe bereits angemerkt, dass an mindestens fünf von elf Regelschulen derzeit kein Chemieunterricht stattfinde. Der bereits genannte Quereinsteiger für Chemie könne also jeden Tag an einer anderen Schule unterrichten und brauche kein zweites Fach. Sie äußerte, dass sie sich wünschte, dass das Thema pragmatischer angegangen werde. Im Thüringischen Landkreistag sei man gerne zur Unterstützung bereit. Es gehe um die Schüler und die Schulen und deren Zukunft. Sie wies darauf hin, dass es aufgrund der gesetzlichen Schülerbeförderungszeiten nicht möglich sei, die Schulen im ländlichen Raum weiter auszudünnen. Sie sei offen für Kooperationsmodelle, sofern diese einen entsprechenden Wert brächten.

Abg. Bergner stellte die Frage, wie hoch die Gebühren seien, die erhoben würden, um die Eignung bei Seiteneinsteigern zu überprüfen und wie lange es dauere, ehe diese Aussage getroffen werden könne. Darüber hinaus interessierte ihn, ob es tatsächlich so sei, dass Lehrer, die aus einem anderen Bundesland kämen und dort bereits einige Jahre als Lehrer gearbeitet hätten, trotz ihrer Berufserfahrung niedriger eingruppiert würden und wie deren Vergütung sei. An die Elternvertreterinnen richtete er die Frage, wie die Erfahrung mit Seiteneinsteigern und deren Unterricht sei.

Frau Schmidt antwortete auf die Frage des Abg. Gottweiss, dass nach Möglichkeiten gesucht werde, Lehrer abzuordnen, manchmal zeitweise über ein halbes Jahr. Es werde versucht, dies auch für andere Schularten vorübergehend zu leisten. In der aktuellen Situation sei der Personalmangel jedoch so stark, dass nicht jede Stunde abgedeckt werden könne. Sie führte aus, dass an Regelschulen in der Woche insgesamt sechs Stunden Chemie unterrichtet werden müssten, wohingegen eine Stelle 26 Stunden umfasse. Ein Lehrer, der nur Chemie unterrichte, könnte an verschiedenen Schulen eingesetzt werden. Hierbei müsse jedoch die Zumutbarkeit beachtet werden. Bezüglich der Bezahlung könne sie keine Auskunft erteilen, da es sich dabei nicht um ihr Ressort handle. Sie wisse nur, dass Lehrer aus anderen Bundesländern in erster Linie im Ländertauschverfahren nach Thüringen kämen. Ein Lehrer, der in Bayern am dortigen Äquivalenten zur Regelschule gearbeitet habe, könne genauso übernommen werden, werde aber natürlich nach der Thüringer Entgelttabelle bezahlt. Auf Nachfrage von Abg. Bergner bestätigte sie, dass die Erfahrungsstufe anerkannt werde.

Vors. Abg. Müller sagte, dass es widersprüchliche Aussagen bezüglich der Anerkennung der Erfahrungsstufen gebe, und regte an, dass sich der AfBJS mit dem Thema befasse und das TFM involviert werde.

Dr. Schäfer antwortete auf die Frage nach den Erfahrungen mit Seiteneinsteigern, dass dies eine Möglichkeit darstelle. Eine Schule könne aber nicht ausschließlich mit Seiteneinsteigern besetzt werden. Es sollten trotzdem Fachlehrer und ausgebildete Pädagogen eingesetzt werden. Ein guter Mix sei die Lösung, denn besonders in handwerklichen oder technischen Fächern sei es hilfreich, wenn der Unterricht von Personen mit Erfahrungen aus der Praxis durchgeführt werde. Er äußerte die Bitte, dass auch Teilzeitstellen, wenn es solche gebe, ausgeschrieben würden oder versucht werde, diese schulübergreifend zu besetzen. An den Schulen gebe es enormen Unterrichtsausfall.

Abg. Wolf erkundigte sich nach der Schülerzahlentwicklung im Landkreis Greiz in den kommenden zehn Jahren, da diese Information nicht unerheblich sei, wenn es um die Entwicklung von Schulstandorten gehe. In § 41 a Abs. 2 ThürSchulG Mindestschülerzahl und Zügigkeit klar formuliert. Es sei gesagt worden, dass Münchenbernsdorf eine einzügige Regelschule sei und mit allen vorgetragenen Voraussetzungen sei definiert, unter welchen Voraussetzungen sie am Netz gehalten werden könne. Die Schulnetzpläne würden vom TMBJS genehmigt. Es müssten auch eine Differenzierung nach individueller Förderung an Regelschulen sichergestellt werden und die klassenstufenübergreifende Möglichkeit des Unterrichts oder Schulkooperationen ermöglicht werden. Er fragte, wo man derzeit in der Schulnetzplanung stehe und wie abgesichert sei, dass auch dem Gesetz Genüge getan werde. Er verwies auf einen Artikel der Zeitung "Zeit Online" vom 26. Oktober 2021 zur Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Jena. Diese hätten sich bei den Studienanfängern im Fach Lehramt Regelschule halbiert. Man befinde sich also in einer schwierigen Situation und könne als Land nur Anreize schaffen, was man mit der Bezahlung getan habe. Er bat für den Fall, dass tatsächlich eine Stelle dem Schulamt gemeldet werde, aber die E-Mail nicht bei der richtigen Person angekommen sei, darum, dass der Frage nach dem Verbleib der E-Mail nachgegangen werde. Weiterhin regte er an, dass dies künftig zusammen mit der Schule in einer festen Kooperation zwischen dem Schulamt und den Schulen geplant und durchgeführt werde. Er betonte, dass jeder, der sich für den Schuldienst bewerbe, gehalten werden müsse. Es gebe schließlich bereits einen vom Landtag beschlossenen entsprechenden Zuschlag, besonders für den ländlichen Raum und für Mangelfächer.

Frau Schweinsburg bat darum, konkrete Zahlen nachliefern zu dürfen. Sie sei für die Schulen Münchenbernsdorf und Auma vorbereitet. Der Kreistag habe einen ersten Schulnetzplan für die Zeit von 2003 bis 2020 beschlossen. Im Februar oder März 2020 sei der Schulnetzplan für die kommenden fünf Schuljahre beschlossen worden. Dem Kreistag hätten alle Zahlen zur Schülerentwicklung vorgelegen. Die Schülerzahlen in Auma und Münchenbernsdorf hätten dem Schulgesetz entsprochen und dies sei im TMBJS vorgelegt worden. Sie erinnerte daran, dass Anfang des Jahres 2022 neue Schuleinzugsgebiete für die Grundschulen in Greiz und Weida beschlossen worden seien. Hierbei hätten die Eltern entscheiden können, welche Schule wie stark frequentiert werde und man habe in den Städten Weida und Greiz für die Schulart der Grundschule jeweils nur einen Schulbezirk festgelegt, damit man flexibel sei. Es sei ein Vorschlag der Schulverwaltung gewesen, Schulverbünde mit zwei oder drei Regelschulen zu schaffen, da man sich aufgrund der Entfernungen an die Beförderungszeiten halten müsse. Im Februar sei darum gebeten worden, sich als Schulamt Gedanken darüber zu machen, wie der Unterricht durch Fachlehrer in einem solchen Schulverband abgesichert werden könnte. Sie merkte an, wenn es einen Lehrer gebe, der nur Chemie unterrichte und alle drei Schulen abdecke, sie kein Problem sehe. Der besagte Chemiker sei auch bereit, dies zu tun. Bezogen auf die 150 Euro für die Auskunft über die Eingruppierung äußerte sie, wenn nicht umgedacht werde, bestehe das Problem, dass die Konkurrenz schneller sei. Ihr sei zugetragen worden, dass Einstellungszusagen teilweise erst wenige Tage vor Schuljahresbeginn erteilt würden und die betreffenden Lehrer dann bereits Stellen in anderen Bundesländern zugesagt hätten, bei welchen die Einstellungszusagen früher erteilt worden seien. Dies habe nichts mit dem Schulamt Ostthüringen zu tun. Vor dem Hintergrund des Konkurrenzkampfs um Lehrer sei diese Verfahrensweise zu überdenken.

Staatssekretär Speitkamp sagte bezüglich des Falles des Chemikers, dass die Thematik der Gebühr analysiert werde, da dies nicht so sein dürfe.

Frau Schmidt äußerte, dass sie nicht verstehe, wie es dazu gekommen sei, da die Auskunft kostenlos sei. Die Bedingung sei lediglich, dass derjenige sich bewerbe. Dann werde er eingeladen und ihm werde alles zur Ausbildung erklärt. Anschließend könne er sich bei dem Personalsachbearbeiter über das Gehalt informieren und würde sofort eine Auskunft erhalten, für die keine Gebühr anfalle.

Vors. Abg. Müller bat um die Weiterleitung der entsprechenden E-Mail an Frau Schmidt, damit der Sachverhalt aufgeklärt werden könne. Im AfBJS stehe ohnehin die Auswertung der Anhörung aus, diese Thematik könne dann mit aufgegriffen werden. Aufgrund der

vorangeschrittenen Zeit merkte sie an, dass die Abg. Maurer und der Abg. Tischner auf ihre Wortmeldungen verzichten müssten, da deren Fraktionen bereits Fragen gestellt hätten.

Abg. Tischner merkte an, er sei als Mitglied des Fachausschusses eingeladen worden und sitze seit zwei Stunden in der Anhörung. Er habe sich zu Beginn gemeldet. Er erwarte, dass für die Kollegen die Möglichkeit bestehe, Fragen an die Petenten zu stellen. Andernfalls müsse organisiert werden, dass die Petenten zu einer Sitzung des AfBJS mit einer öffentlichen Diskussion eingeladen würden, damit die Fragen gestellt werden könnten.

Vors. Abg. Müller wies darauf hin, dass sie dem Abg. Tischner nicht das Wort erteilt habe und mit der Beratung fortfahren wolle.

Abg. Herold führte aus, zu den geschilderten Erfahrungen aus der Praxis würden bürokratische Hürden, Behördenträgheit oder Fehlinformationen zählen. Sie erkundigte sich, welche Maßnahmen das TMBJS treffen könne, um solche Ärgernisse zu vermeiden und den Weg des Bewerbers zum Arbeitsplatz so kurz wie möglich zu machen.

Staatssekretär Speitkamp äußerte, er habe bereits von einer Einstellungsrichtlinie gesprochen, die in zwei Schritten erfolge. Der zweite Schritt werde zu Beginn des nächsten Schuljahres realisiert und benenne konkrete Erleichterungen, die es ermöglichen würden, Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger schnell zu gewinnen, unabhängig von einer individuellen Prüfung, sondern anhand einer Liste, die schnell abgearbeitet werden könne, sodass schnell und konkret Antworten gegeben werden könnten. Weiterhin werde daran gearbeitet, dass auf Bewerber zugegangen werde und versucht werde, von sich aus aktiv zu werden. Es gebe nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer und es würden auch an den Universitäten nicht genug Lehrer ausgebildet. Damit müsse man zurechtkommen, und es müsse grundsätzlich auch über eine Schulstufenausbildung und Ahnliches nachgedacht werden, da man andernfalls nicht weiterkomme.

Vors. Abg. Müller sagte, es handle sich um eine Problematik, die ganz Thüringen betreffe. Sie bat darum, dass der AfBJS sich mit der Situation und der Anhörung beschäftige und wies darauf hin, dass sowohl für den AfBJS als auch den PetA die Möglichkeit bestehe, einen Besuch vor Ort durchzuführen.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen

2. Punkt 2 der Tagesordnung:

Keine Deals mit Nazis

E-370/21

hier: Anhörung (Beratung gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 ThürPetG)

dazu: Präsentation des Petenten (als Anlage 2 zum Protokoll genommen, wurde bildhaft eingescannt)

Vors. Müller informierte, die Petition E-370/21 Vereins Abq. des "Omas gegen Rechts Erfurt e.V.", sei auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags veröffentlicht worden. Während der sechswöchigen Mitzeichnungsphase 1.701 Personen das Anliegen durch elektronische Mitzeichnung unterstützt. Außerdem lägen dem PetA Unterschriften von weiteren 977 Unterstützern vor, wodurch das erforderliche Quorum von 1.500 Mitzeichnungen für eine öffentliche Anhörung erreicht sei. Vor diesem Hintergrund habe der PetA nach § 16 Abs. 1 Satz 2 ThürPetG beschlossen, die heutige öffentliche Anhörung durchzuführen. Im Vorfeld der Anhörung habe der PetA bereits den AfMJV als zuständigen Fachausschuss um Mitberatung der Petition ersucht. Sobald der Fachausschuss die Beratung abgeschlossen habe, werde er gegenüber dem PetA eine Empfehlung aussprechen. Der AfMJV sei auch zu der heutigen Anhörung hinzugebeten worden.

Die Petenten hätten mit Bezug auf das zwischenzeitlich abgeschlossene Ballstädt-Strafverfahren gefordert, dass die zuständige Staatsanwaltschaft im Rahmen des Prozesses keine Absprachen mit den Beschuldigten treffen solle, um das Verfahren abzukürzen. Solche Deals mit Mitgliedern der rechten Szene würden Opfer der Gewalttaten, die unter diesen weiterhin zu leiden hätten, nachträglich erneut stark belasten. Die Petenten würden von Frau Wanner-Hopp, Frau Ullrich-Kurth und Frau Wölke-Rebhan vertreten. Ferner unterstützten Herr Zobel von Ezra – Beratung für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Thüringen – (nachfolgend Ezra), Frau Pitrzyk und Dr. Lang das Anliegen der Petition. Sie wies darauf hin, dass im Rahmen der Anhörung das Ergebnis der Petition nicht vorweggenommen werden könne. Die Entscheidung des Anliegens bleibe der abschließenden Beratung im Fachausschuss AfMJV und im PetA vorbehalten.

Frau Wanner-Hopp äußerte, dass sie Mitglied des Vorstandes des Omas gegen Rechts Erfurt e.V. sei und für diese Organisation und für fast 50.000 Mitzeichner/innen spreche, die die Petition auf der Plattform change.org unterschieben hätten. Am Anfang des Jahres 2021 seien sie von der Thüringer Opferberatung Ezra darüber informiert worden,

dass es sogenannte Verfahrensabsprachen mit den rechtsextremen Gewalttätern und Gewalttäterinnen geben solle, die im Februar 2014 eine Feier der Kirmesgesellschaft in Ballstädt brutal überfallen und mehrere Menschen zum Teil schwer verletzt hätten. In der Urteilsbegründung sei später von einem Akt der Selbstjustiz und von einem Rollkommando die Rede gewesen. Die Straftaten seien nachträglich bagatellisiert und entpolitisiert worden. Eine Ballstädterin, die ihren Enkel über die ganze Zeit begleitetet habe, habe dem Omas gegen Rechts Erfurt e.V. berichtet, dass ihr Enkel noch immer unter diesem brutalen Überfall leide. Dieser Bericht habe den Omas gegen Recht-Erfurt e.V. dazu bewogen, die Ballstädter/-innen zu unterstützen. Seit einiger Zeit sei der Eindruck entstanden, dass die Thüringer Justiz einen problematischen Umgang mit rechtsmotivierten Straftaten habe. Grund zur Sorge biete das Strafverfahren gegen extrem rechte Straftäter/-innen, bei denen die politischen Dimensionen der Straftaten aus Sicht des Omas gegen Rechts Erfurt e.V. nicht ausreichend oder gar nicht berücksichtigt worden seien. Das Beispiel Ballstädt verdeutliche, dass es sich nicht um eine Kirmesschlägerei gehandelt habe, sondern um ein politisches Statement. Für die Prozessbegleiter/-innen des Omas gegen Rechts Erfurt e.V. habe sich dieser Eindruck bestätigt.

Die Täter/-innen seien bekannte und aktive Neonazis. Für welches politische System sie ständen, daraus machten sie keinen Hehl und auch nicht daraus, wie sie gedenkten, ihre Ziele zu erreichen. Es gehe um die gewaltsame Abschaffung der Demokratie. Alle, die als Feinde ihrer Ideologie gesehen würden, müssten mit Gefahr für Leib und Leben rechnen. Das mache einen Unterschied zu sogenannten Kirmesschlägern. Der Omas gegen Recht Erfurt e.V. sehe in ihnen Staatsgefährder/-innen. Zehn von ursprünglich 14 Täter/-innen seien für die Taten aus dem Jahr 2014 im ersten Ballstädt-Strafverfahren 2017 zu Haftstrafen zwischen einem und dreieinhalb Jahren verurteilt worden. Wiederum drei Jahre später, im Jahr 2020, habe der Bundesgerichtshof das Urteil jedoch wegen handwerklicher Fehler aufgehoben. Anschließend sollten Verfahrensabsprachen zum Ende des Verfahrens führen. Das zweite Ballstädt-Strafverfahren habe viele Fragen aufgeworfen. Der Omas gegen Recht Erfurt e.V. habe nachgefragt, warum ein Verständigungsverfahren angestrebt worden sei. Als Antwort sei auf die Möglichkeit von Freisprüchen bei langer Verfahrensdauer und auf die Unzumutbarkeit eines erneuten Verfahrens für alle Beteiligten verwiesen worden. Das lege den Rückschluss nahe, dass lange Verfahrensdauern in Verfahrensabsprachen und geringen Strafen endeten. Die Ermittlungsbehörde habe die Tat von Ballstädt in der Statistik politisch motivierter Kriminalität als rechtsmotivierte Tat eingestuft. Dieser Aspekt werfe die Frage auf, warum die Staatsanwaltschaft und die Richterin dieser Einschätzung nicht gefolgt seien und § 46 StGB nicht zur Anwendung gekommen sei. Ferner sei seit wenigen Tagen bekannt, dass auch das Bundesamt für Justiz (nachfolgend BfJ) den extrem rechten Hintergrund des brutalen Neonazi-Angriffs anerkannt habe.

Sie wies darauf hin, dass die Geschädigten seit Jahren mit den Täter/-innen zusammen in einem Dorf leben müssten. Ferner hätte der Omas gegen Rechts Erfurt e.V. die Information erhalten, dass die Täter/-innen sich selbstbewusst und mit abgerichteten Hunden in Ballstädt zeigten und eine ständige Drohkulisse aufrechterhielten.

Nach vielen Gesprächen mit unterschiedlichen Akteur/-innen, habe man sich dazu entschieden, die Petition "Keine Deals mit Nazis" zu starten. Sie wies darauf hin, dass die Initiator/-innen der Petition Vertreterinnen der demokratischen Zivilgesellschaft seien und über eine lange Lebenserfahrung und ein sicheres Rechtsempfinden verfügten. Dieses Rechtsempfinden sei durch das Geschehen rund um das Ballstädt-Verfahren, aber nicht nur durch dieses, empfindlich gestört worden. Nach Recherchen und zahlreichen Gesprächen mit Rechtsanwält/-innen, einem Professor für Strafrecht, Betroffenen und Mitgliedern von Opferberatungsstellen werde eine Antwort der Politik erwartet. Sie fragte, welches Signal in die demokratische Zivilgesellschaft durch verschleppte Verfahren gesendet werde, die aufgrund der langen Verfahrensdauer mit marginalen Strafen endeten. Staatlicherseits entstehe der Eindruck des Ausgeliefertseins. Wem widerfahre, dass er von einem Mitglied dieser Neonazigruppierungen als nicht in ihrem Sinne "gesellschaftswürdig" gesehen und deshalb Opfer einer Gewalttat werde, bleibe schutzlos und allein oder müsse sich selbst um Hilfe bemühen. Die Täter/-innen würden lange gar nicht oder mit sehr geringen Strafen belegt. Sie wies auf die Frage einer Ballstädterin hin, wie es sein könne, dass Verfahrensfehler schwerer wiegten als Verbrechen. Ferner merkte sie am Beispiel eines Verfahrens in München an, dass das zweite Ballstädt-Verfahren Vorlage für weitere Verfahren sei. Die Verteidiger hätten dort am ersten Tag des Verfahrens den Wunsch nach Verständigung ins Spiel gebracht. Vertreter der rechten Szene gewännen den Eindruck, dass sie unangreifbar seien. Komme es Verhandlungen, dann könne man auf Rechtsanwälte dem Gesinnungsspektrum zurückgreifen. Sie wies auf ein Zitat des Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der AfD hin, dass die AfD bestimme, was rechtsextrem sei, und merkte an, dass man die Einschätzung, was rechtsextrem sei, nicht Faschisten überlassen könne. Diese Einschätzung obliege in einer funktionierenden Demokratie den demokratischen Vertreter/-innen der Politik. Die Petentinnen ständen als Vertreter/-innen der Demokratie hundertprozentig hinter der Gewaltenteilung und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Diese Haltung werde auch von gewählten Politiker/-innen aller Parteien eingefordert. Sie forderte, dass die vorhandene rechtsextreme Staatsgefährdung wahrgenommen und die Recherchen dazu ernst genommen würden.

Frau Ullrich-Kurth berichtete, dass sie im Mai 2021 mit vielen weiteren Prozessbeobachtern und zwei Angehörigen der Geschädigten vor der Messe Erfurt gestanden habe. Ihre Unterstützung habe den Angehörigen auf der Zuschauertribüne gegolten, die der Präsenz der anwesenden Nazis nicht alleine hätten ausgesetzt sein sollen. Vor Beginn der Gerichtsverhandlung habe auf Seiten der Angeklagten und ihrer Verteidiger entspannte Gelassenheit geherrscht - drei der Angeklagten seien mit Fußfesseln erschienen, die Verteidiger hätten sich noch ihre Krawatten umgebunden. Sie habe sich gefragt, ob auf subtile Weise habe signalisiert werden sollen, dass dieser Prozess aus Perspektive der Beklagten nicht ernst zu nehmen sei. Für Frau Ullrich-Kurth sei es der erste Prozess als Prozessbeobachterin gewesen und sie habe die Überzeugung gehabt, dass der Prozess der Wahrheitsfindung dienen solle. Nach kurzer Zeit sei der Eindruck des Unbehagens entstanden. Die Angeklagten, sichtbar der rechten Szene zugehörig, seien von der Richterin in einem zugewandten mütterlichen Ton angesprochen worden. Sie merkte an, dass eine solche Ansprache in einem Verfahren mit Jugendlichen, die einmal über die Stränge geschlagen hätten, zu erwarten gewesen sei, aber nicht nach einem Geschehen mit etlichen Schwerverletzten. Den Nebenklägern als Vertretern der Geschädigten sei mit scharfem Ton das Wort erteilt und akribisch auf die geltenden Regeln geachtet worden.

Nach Aussage der Richterin habe das Gericht im Verfahren die Geständnisse, die dem Gericht vorgelegen hätten, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfen wollen. Das Geschehen sei rekapituliert und die Geschädigten seien erneut verhört worden. Während die Täter mit ihren Anwälten ihre vorgegebenen Plätze zur Aussage nie hätten verlassen müssen, hätten die Geschädigten alleine – teilweise mit einer Person der Opferberatung Ezra als Begleitung – mitten in einem großen Raum der Richterin gegenübergesessen, die diese sehr genau befragt habe. Im Gegensatz zu den Angeklagten die von ihrem Schweigerecht Gebrauch gemacht hätten, sich nicht mehr hätten erinnern können oder zu alkoholisiert gewesen seien und ihre Geständnisse abgelegt hätten, hätten die Geschädigten diese Nacht im Rahmen des Verfahrens noch einmal durchleben müssen. Mit oder ohne psychologische Kenntnisse könne man sich vorstellen, was diese Befragung bei den Betroffenen ausgelöst habe. Es sei eine beklemmende Situation gewesen, die durch die Aussage der Richterin noch gesteigert worden sei. Die Richterin habe den Betroffenen empfohlen, die Chance zu nutzen und aus ihrer Opferrolle herauszutreten. Sie erkundigte sich danach, ob es der Wahrheitsfindung diene, wenn seitens des Gerichts betont werde, wie sich die Ballstädter Bevölkerung gegen die Anwesenheit der rechten Szene in ihrem Dorf mit demokratischen Mitteln gewehrt habe und die neuen Bewohner nicht habe akzeptieren wollen.

Sie sei vor ihren Erfahrungen als Prozessbeobachterin im Ballstädt-Prozess eine überzeugte Vertreterin des Rechtsstaats gewesen. Im Nachgang der Ereignisse bleibe ein Unbehagen und die Erkenntnis, dass sich die Justiz kritischen Betrachtungen und brisanten gesellschaftlichen Entwicklungen öffnen müsse, damit sie sich weiterhin als Bürgerin angstfrei und vom Gesetz geschützt in diesem Land bewegen könne.

Frau Wölke-Rebhan merkte an, dass sie Mitglied des Vereins Omas gegen Rechts Erfurt e.V. sei. Für das, was sie aus ihrem eigenen Erleben vortrage, gebe es gewiss Einschränkungen und Gegenargumente. So sei das in einer Demokratie und so solle es in unserer Demokratie auch bleiben. In einer Demokratie gehe es um den Austausch von Meinungen in einem politischen Diskurs in Form eines verbalen Diskurses, der immer darauf gerichtet sei, eine optimale Lösung für unsere Gesellschaft zu finden. Diskurse, die mit Gewalt geführt würden, seien in einer Demokratie unbedingt zu vermeiden und müssten zum Schütz der Demokratie und aller in ihr lebenden Bürgerinnen entsprechend hart geahndet werden. Diese Aspekte seien Teil ihrer naiven Vorstellung gewesen, als sie anfangs die Verhandlungstage im Ballstädt-Prozess begleitet und beobachtet habe. Um den Neonazis nicht den Zuschauerraum zu überlassen, sei sie an den Prozesstagen morgens als Erste vor Ort gewesen. Einmal sei diese Strategie nicht aufgegangen und sie habe sich mit der Oma eines Betroffenen plötzlich allein inmitten von über 20 Vertretern der rechten Szene in der Zuschauerkabine befunden. Sie wies darauf hin, dass dem Gericht ein Telefonmitschnitt der Polizei als Beweis für die politische Motivation der späteren Tat nicht ausgereicht habe. Laut Protokollen abgehörter Telefonate habe ein Angeklagter dazu aufgerufen, sich um die "Zecken" in Gotha zu kümmern. Da diese nicht anwesend gewesen seien, sei man weiter nach Ballstädt gezogen. Ballstädt sei damals dafür bekannt gewesen, dass Rechtsextreme dort nicht willkommen seien. Es sei nicht die Intention gewesen, den Ballstädtern einen Nachbarschaftsbesuch abzustatten, sondern gegenüber dem ideologischen Feind durch körperliche Gewalt aufzutreten. Den Vertreter/-innen des Omas gegen Rechts Erfurt e.V. sei beim Einlass zur Gerichtsverhandlung jegliches politische Statement untersagt worden. Die Zuschauer aus der rechten Szene hätten mit den auf ihren Körpern getragenen Symbolen und mit lautstarken Kommentaren ihrer demokratiefeindlichen Gesinnung Ausdruck verliehen. Während die Betroffenen mit unzumutbaren Fragen erneut gedemütigt worden seien, hätten die Zuschauer auf der Tribüne nationalsozialistische Sprüche geäußert und ihre Gesinnungsgenossen im Gerichtssaal bejubelt. Sie merkte an, dass sie in diesem Moment keine Angst um ihre Person, aber um die Demokratie gehabt habe. Ferner habe ihr dieses Erlebnis verdeutlicht, wie wichtig zivilgesellschaftliches Engagement beim Omas gegen Rechts Erfurt e.V. sei. Ferner wies sie auf die, aus ihrer Perspektive erschreckende, Einschätzung des Gerichts hin, in der Haltung der Zivilgesellschaft den eigentlichen Skandal des Prozesses zu sehen. Sie wies auf den

Journalisten Heribert Prantl hin, der im Zusammenhang mit dem Urteil im zweiten Ballstädt-Verfahren geäußert habe, dass ihn das Urteil umtreibe. Vorabsprachen könnten in besonderen Fällen sinnvoll sein, aber es sei die Frage zu stellen, ob man im Namen des Volkes, im Namen des Rechtsstaats, im Namen der Demokratie Geschäfte machen solle, die diesen Rechtsstaat mit Füßen träten und mit Fäusten schlügen. Der Journalist lehne ein Vorgehen ab, bei dem sich der Staat auf diese Weise mit brauner Gewalt gemein mache. Sie äußerte, dass der Omas gegen Rechts Erfurt e.V. dieser Einschätzung zustimme. Eine derartige Widersprüchlichkeit zwischen den Fakten und deren Bewertung sei nicht akzeptabel. Die Tatsache, sich aufgrund eines hohen Alkoholkonsums nicht mehr an die Tat erinnern zu können, sei als Geständnis gewertet worden. Ein Angeklagter mit Hand- und Fußfesseln habe im Gericht trotz weiterer Ermittlungen in einem anderen Fall eine positive Sozial- und Kriminalprognose und ein dementsprechend mildes Urteil erhalten. Selbstverständlich müsse in einem Rechtsstaat die Unschuldsvermutung gelten, aber die permanente Weiterentwicklung Gesellschaft. der müsse sich auch in den Gesetzen widerspiegeln. Omas gegen Rechts Erfurt e.V. fordere keine neuen Gesetze, sondern die konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze bzw. Änderungen, wo es nötig sei. Das zu fordern, sei ein ureigenes Recht als Bürger/-innen des Staates. Es sei weder ein Eingriff in die Justiz noch - wie unterstellt worden sei - demokratiezersetzend. Die Bürger/-innen hätten das Recht, sich einzumischen und der Staat habe die Pflicht, aufzuzeigen, wenn Bürger/-innen sich irrten. Sie merkte an, dass Omas gegen Rechts Erfurt e.V. teilweise in eine ideologische Ecke abgedrängt oder mit Häme verunglimpft worden sei. Es müsse miteinander kommuniziert werden. Der Staat betone einerseits die Wichtigkeit von zivilgesellschaftlichem Engagement, aber distanziere sich von zivilgesellschaftlichen Akteuren, wenn diese eine andere Auffassung verträten als der Staat. Die Petition "Keine Deals mit Nazis" habe in der Thüringer Politik bisher wenig Zustimmung gefunden. Dagegen hätten sich der sächsische Landtagspräsident und die sächsische Justizministerin für die Übergabe der Petition "Rechte Richter verhindern!", die Omas gegen Rechts Erfurt e.V. im Frühjahr 2022 mit 100.800 Unterschriften an den sächsischen Landtag übergeben habe, bedankt. Knapp 50.000 Unterschriften für die Petition "Keine Deals mit Nazis", beispielsweise von bekannten Demokrat/-innen deutschlandweit, seien für Omas gegen Rechts Erfurt e.V. ein Signal gewesen, richtig gehandelt zu haben. Der Verein stehe für alle Unterstützer/-innen stellvertretend im Thüringer Landtag.

Dr. Lang, Rechtsanwältin aus Dresden, äußerte, dass sie einen der Betroffenen im Ballstädt-Verfahren über Jahre begleitet und vertreten habe. Sie wies auf das erste Ballstädt-Verfahren hin und merkte an, dass insbesondere das zweite Ballstädt-Verfahren in die Kritik geraten sei, dem im Vorfeld der Verhandlung ein Deal vorausgegangen gewesen sei (vgl. Anlage 2, Seiten 2 und 3). Während es im ersten Ballstädt-Verfahren Freiheitsstrafen von bis zu drei

Jahren und sechs Monaten gegeben habe, seien die verbliebenen neun Angeklagten im zweiten Ballstädt-Verfahren zu maximal einem Jahr und zehn Monaten verurteilt worden. Alle Strafen seien zur Bewährung ausgesetzt worden. Sie wies auf die Diskrepanz in der Höhe des Strafmaßes für eine gefährliche Körperverletzung zwischen dem ersten und dem zweiten Verfahren hin. Das Kernanliegen der Petition sei die sogenannte Verständigung im Strafverfahren gemäß § 257 StPO (vgl. Anlage 2, Seite 4). Zur Position der Nebenklage führte sie aus, dass man sich nicht grundsätzlich einer Verständigung verschlossen hätte, da ein Deal unter Umständen auch für die Betroffenen sinnvoll sein könne. Die Art und Weise und Durchführung des Deals sei jedoch eine Verständigung gegen die Interessen der Betroffenen gewesen und hätte aus Perspektive der Petentinnen seitens der Staatsanwaltschaft nicht in dieser Form mitgetragen werden sollen. Zur Rechtsposition der Nebenklage merkte sie an, dass gemäß § 257c StPO der Nebenklage rechtliches Gehör zu gewähren sei, aber die Betroffenenvertretung keine Möglichkeit habe, einen Deal, der zu Lasten der Betroffenen gehe, zu verhindern. Die Staatsanwaltschaft dagegen müsse der Verständigung zustimmen, sonst komme der Deal nicht zustande. Es gehe bei der Petition nicht darum, auf Gerichte einzuwirken. Gerichte seien aus vielen verschiedenen Gründen und abgeleitet aus dem Rechtsstaatsprinzip unabhängig und Justizminister sollten keinen Einfluss auf Gerichte nehmen (vgl. Anlage 2, Seite 4). Es sei jedoch die Frage zu erörtern, wie mit dem Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften umgegangen werden solle. Im Ballstädt-Verfahren habe es zahlreiche Versuche gegeben, die Tatmotivation einfließen zu lassen, worauf die Staatsanwaltschaft Einfluss gehabt hätte. Sie wies darauf hin, dass das Nachtatverhalten der Täter – die gegenwärtig im Turonen-Prozess erneut vor Gericht ständen - im zweiten Ballstädt-Prozess hätte berücksichtigt werden können. Die Verweigerung des Gerichts und der Staatsanwaltschaft, die Akten des Turonen-Prozesses beizuziehen, sei eine Besonderheit im zweiten Ballstädt-Prozess gewesen (vgl. Anlage 2, Seite 5). Das Gericht habe darauf gedrängt, dass die Geständnisse der Täter zu unterlegen seien. Die Betroffenen seien zum Werkzeug des Deals gemacht worden. Gleichzeitig habe man keine Einwände der Betroffenen entgegengenommen. Ob und ggf. wie Betroffenenrechte im Rahmen der Verständigung verändert werden sollten, sei eine Frage des § 257c StPO und damit der Landespolitik nicht zugänglich (vgl. Anlage 2, Seite 6). Jedoch habe das Justizministerium über das Weisungsrecht gemäß § 146 GVG einen Zugriff auf die Staatsanwaltschaften. Selbstverständlich sei es mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar, wenn das Justizministerium Einfluss auf die Staatsanwaltschaft hinsichtlich konkreter Verfahren nähme. Es existiere aber die Möglichkeit genereller Erlasse bzw. Rundverfügungen (Weisungen) zum Umgang mit bestimmten rechtlichen Fragen gegenüber den Staatsanwaltschaften. Sie wies darauf hin, dass im Freistaat Sachsen die Weisung des Generalstaatsanwalts zur einheitlichen Strafverfolgungspraxis sowie zur Strafzumessung existiere, wonach die Staatsanwaltschaften

angewiesen worden seien, auch bei Bagatelldelikten keine Einstellungen mehr vornehmen zu können. Es gebe aktuell eine kontroverse Diskussion über die Frage des Weisungsrechts (vgl. Anlage 2, Seite 7). Insbesondere rechtspolitisch linksliberale Positionen betonten, dass die Staatsanwaltschaften frei und am Einzelfall orientiert – ohne bindende Weisungen – agieren sollten. Rechtspolitisch eher konservative Positionen – die zuvor für das Weisungsrecht gestritten hätten – nähmen aus europapolitischen Gründen Abstand vom Weisungsrecht. Es habe eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs gegen Deutschland gegeben. Der Europäische Haftbefehl dürfe in der Bundesrepublik Deutschland nicht durch die Staatsanwaltschaften erlassen werden, weil die Staatsanwaltschaften weisungsgebunden seien. Würde die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften wegfallen, könne auch in Deutschland der Europäische Haftbefehl - ohne richterliche Kontrolle - durch die Staatsanwaltschaften erlassen werden. Allerdings sei die Frage des Abschaffens des generellen Weisungsrechts wiederum eine bundesrechtliche Frage und beziehe sich auf § 146 GVG. Ein Bundesland könne sich lediglich dazu entscheiden, von der Weisungskompetenz keinen Gebrauch zu machen. Selbst dann gäbe es die bundesweit bindenden "Richtlinien zum Strafverfahren und zur Bußgeldverordnung" (nachfolgend RiStBV). Sie merkte an, dass in Sachsen die Weisungslage bei Bagatelldelikten aufgehoben worden sei, aber die Möglichkeit der Richtlinienkompetenz ergriffen worden sei (vgl. Anlage 2, Seite 9). Es seien Richtlinien eingeführt worden, an denen sich die Staatsanwaltschaften zukünftig bei bestimmten Themenkomplexen orientieren sollten und gegebenenfalls Abweichungen darstellen sollten. Insofern nach politischer Einschätzung eine Weisung als rechtspolitisch nicht durchsetzbar erschiene, sei eine allgemeine Richtlinie an die Staatsanwaltschaften zur Verfolgung von fremdenfeindlichen. Taten aus rassistischen. antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden Beweggründen denkbar. Beispielsweise sei in Anlehnung an den Wortlaut in der RiStBV das öffentliche Interesses bei rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden Beweggründen in der Regel zu bejahen, daher seien keine Einstellungen nach § 153 StPO möglich (vgl. Anlage 2, Seite 8). Ferner sei gemäß Nr. 4 c RiStBV (Rücksichtnahme auf den Verletzten) bundesweit bindend, dass der Staatsanwalt darauf achte, dass die für den Verletzten aus dem Strafverfahren entstehenden Belastungen möglichst gering gehalten und seine Belange im Strafverfahren berücksichtigt würden. Sie merkte an, dass erörtert werden könne, ob die Staatsanwaltschaft Ballstädt-Prozess Verhalten im zweiten gegen Nr. 4 c RiStBV verstoßen habe. Diese Frage sei durch den Dienstherrn zu klären. Das TMMJV habe sich politisch dahin gehend positioniert, dass vom Weisungsrecht Abstand genommen werden solle, aber die Option, auf die Richtlinienkompetenz zurückzugreifen, sei eine denkbare Alternative. Staatsanwaltschaften könnten vor der Zustimmung zu Verständigungen bei rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden

Beweggründen verpflichtet werden, den Betroffenen nicht nur rechtliches Gehör zu gewähren, sondern deren Position vorrangig mit einzubeziehen (vgl. Anlage 2, Seite 10). Ferner könne über eine Berichtspflicht für Verständigungen bei rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und sonstigen menschenverachtenden Beweggründen nachgedacht werden. Der Landesgesetzgeber habe Möglichkeiten, Veränderungen mit rechtspolitischen Instrumenten zu erreichen und die Thüringer Staatsanwaltschaften entsprechend anzuleiten und anzuweisen. Da Verständigungen nur mit der Zustimmung der Staatsanwaltschaften möglich seien, hätte es den Deal im zweiten Ballstädt-Verfahren nicht gegeben, wenn die Staatsanwaltschaft ihre Zustimmung verweigert hätte.

Herr Zobel, Projektleiter bei Ezra, wies auf ein Zitat hin, das zeige, welche Folgen es für Betroffene haben könne, wenn es zu Fehlreaktionen von Staatsanwaltschaften oder Gerichten im Rahmen des Strafverfahrens nach einem rassistischen oder antisemitischen Angriff komme. Erhielten Täter aufgrund einer Absprache milde Bewährungsstrafen, dann sei das ein Schlag ins Gesicht, der stärker schmerze als die Schläge der Neonazis. Eine Betroffene der Ballstädt habe sieben Jahre nach dem Vorfall in der Zeitung "Thüringer Allgemeine" zum Ausdruck gebracht, was in der Viktimologie als sekundäre Viktimisierung beschrieben werde. Mit Viktimisierung werde die erneute Opferwerdung nach der eigentlichen Tat definiert. Diese könne durch Fehlreaktionen, wie in diesem Fall, durch die Instanzen der formellen Sozialkontrolle, durch das soziale Umfeld oder durch die Offentlichkeit und die Berichterstattung in den Medien erfolgen. Fehlreaktionen, wie das Nicht-Ernst-Nehmen der Perspektive der Betroffen, Vorwürfe der Mitschuld oder eine Täter-Opfer-Umkehr, könnten schlimmere Folgen verursachen als die primäre Viktimisierung. Als Neonazis die Veranstaltung einer Kirmesgesellschaft im Februar 2014 gestürmt hätten, um entsprechend ihrer politischen Ideologie politische Gegner anzugreifen und ihren Hegemonialanspruch gegenüber der Dorfgemeinschaft mit Gewalt deutlich zu machen, habe die Polizei von einer Kirmesschlägerei gesprochen. Nach nicht mal 24 Stunden nach dem Angriff, bei dem Betroffene teilweise schwere Verletzungen erlitten hätten, seien sie erstmals mit Nichtanerkennung des extrem rechten Tatmotivs und Vorwürfen der Mitschuld konfrontiert worden. Die Erfahrung der sekundären Viktimisierung habe sich in der Hauptverhandlung am Landgericht Erfurt fortgesetzt. Das Narrativ, die eigentlichen Opfer zu sein, welches im Gerichtsverfahren durch die angeklagten Neonazis und ihre zum Teil extrem rechten Anwält/innen vorgetragen worden sei, habe den Prozess bestimmt. Die Betroffenen seien während der Anhörungen immer wieder mit dieser Täter-Opfer-Umkehr konfrontiert worden. In der Urteilsverkündung sei das zivilgesellschaftliche Engagement gegen organisierte Neonazis vor Ort als Anfeindungen gegen die Täter/-innen gewürdigt worden. Ein rechtsextremes Tatmotiv sei dagegen nicht anerkannt worden. Trotzdem hätten die nach 42 Verhandlungstagen verhangenen Haftstrafen den Betroffenen Hoffnung gemacht, dass ein Großteil der Neonazis, mit denen sie Tür an Tür wohnten, nach über drei Jahren die Konsequenzen zu tragen hätten. Es habe weitere drei Jahre gedauert, bis die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu den Revisionsanträgen vorgelegen hätten. Er merkte an, dass die Betroffenen in diesen drei zusätzlichen Jahren mit der Tat nicht hätten abschließen können und mit den Täter/-innen in ihrer Nachbarschaft konfrontiert gewesen seien. Ferner sei anzunehmen, dass die Täter/-innen in diesen Jahren mit Rechtsrockkonzerten, Drogenhandel und Prostitution mehrere Millionen Euro verdient hätten. Als die Nachricht öffentlich bekannt geworden sei, dass ein Formfehler in der Urteilsbegründung nach über sechs Jahren dazu geführt habe, dass die Täter weiterhin auf freiem Fuß blieben, habe das Vertrauen der Betroffenen in den Rechtsstaat erschüttert. Die Verständigung zwischen Gericht, Staatsanwaltschaft und militanten rechten Neonazis habe zu einer Revisionsverhandlung geführt, in der die Verhängung von Bewährungsstrafen von Anfang an festgestanden habe. Die Betroffenen und ihre Nebenklageanwälte seien nicht nur nicht ernst genommen, sondern zu Zuschauern eines Deals degradiert worden. Beweisanträge der Nebenklage zum rechten Hintergrund der Tat und der Täter/-innen seien abgelehnt worden. Eine professionelle Begleitung der Opfer durch Ezra im Zeugenschutzraum habe das Gericht ebenfalls abgelehnt. Als ein Opfer sein Unverständnis über die Notwendigkeit einer erneuten Zeugenaussage äußerte, habe die Richterin erwidert, dass der Betroffene die Chance der Aussage nutzen solle, um aus seiner Opferrolle herauszutreten. Die Revisionsverhandlung und die vorangegangene Verständigung sei eine persönliche Zumutung für die Opfer und ein Lehrstück über den Mechanismus sekundärer Viktimisierung gewesen. Er wies darauf hin, dass durch Verstärkung der Folgen der Tat durch ein Gerichtsverfahren ein schwerwiegendes Problem mit sekundärer Viktimisierung bestehe. Die Justizpolitik der letzten Jahre habe sich dem Grundsatz verpflichtet, sekundäre Viktimisierung zu vermeiden. Dieser Grundsatz sei in den verschiedenen Reformen des Opferschutzgesetzes zum Ausdruck gekommen. Der Ballstädt-Prozess sei bundesweit zu einem Symbol für zahlreiche Probleme in der Thüringer Justiz sowie für den Umgang mit Opferschutz und rechtsmotivierter Gewalt geworden. Zusammen mit neun weiteren Thüringer Organisationen, die u. a. in der Beratung von Betroffenen sexualisierter Gewalt und von Geflüchteten tätig seien, habe man im April 2022 einen konstruktiven Vorschlag gemacht, wie den strukturellen Problemen in der Justiz entgegengewirkt werden könne. Eine der Forderungen sei, dass der Justizminister vom Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft Gebrauch mache, damit keine Verständigung mit militanten und rechten Neonazis initiiert werde. Zudem bedürfe es in Thüringen eines Opferschutzbeauftragten mit entsprechenden Ressourcen, der u. a. sicherstelle, dass geltende Opferschutzrechte bei der Polizei und in der Justiz umgesetzt würden. Ein weiteres Problem sei die Nichtberücksichtigung der rechten Tatmotivation im Urteil. Die Erklärung der Staatsanwaltschaft im Revisionsverfahren im zweiten Ballstädt-Prozess, warum sie kein rechtsextremes Tatmotiv erkennen könne, zeige erhebliche Wissensmängel gegenüber geltenden Definitionssystemen. Es sei argumentiert worden, dass die rechtsextremen Täter/-innen zwar sogenannte "Zecken" – Linksextreme – hätten angreifen wollen, aber die Betroffenen seien keine Linksextremisten gewesen. Er bemerkte, dass es nicht darum gehe, ob die Opfer linksextrem seien, sondern um die Zuschreibung der Täter/-innen zu einer extremistischen rechten Ideologie. In vielen rechtsextremen Taten komme diese Zuschreibung zum Ausdruck. Schwarze Deutsche würden als Ausländer/-innen beschimpft und angegriffen. Es sei erschreckend, dass diese Wissenslücke der Staatsanwaltschaft scheinbar viel Zuspruch in den Thüringer Justizkreisen erhalte. Die Bewilligung der Anträge von Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe des BfJ zeige, dass es eine alternative Auffassung in der Justiz gebe. Der extrem rechte Hintergrund der Angriffe auf die Opfer in Ballstädt sei anerkannt worden. In Thüringen würden konkrete Maßnahmen, wie beispielsweise eine Verlaufsstatistik mit Bezug auf politisch motivierte Kriminalität und die Anerkennung der Expertise der fachspezifischen Opferberatungen benötigt.

Zur Wirkebene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt merkte er an, dass das Botschaftstaten seien. Die Betroffenen in Ballstädt seien stellvertretend für politische Gegner/-innen – wie Linke, Antifaschist/-innen oder Vertreter/-innen der demokratischen Zivilgesellschaft – angegriffen worden. Der Deal im Ballstädt-Prozess, der zu milden Strafen für rechtsextreme Neonazis geführt habe, sei ein fatales Signal an diese Menschen. Ferner sei es ein fatales Signal an die organisierte Neonaziszene. Dank des Omas gegen Rechts Erfurt e.V., der mit seiner Petition diese Anhörung erwirkt habe, hätten das Parlament und die Landesregierung die Möglichkeit, ein anderes und dringend benötigtes Signal zu senden, dass Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt nicht im Stich gelassen würden und Thüringen nicht Heimatland des organisierten und militanten Neonazismus bleibe.

Frau Wölke-Rebhan wies auf Prof. Dr. Quent hin, der zur Anhörung seine Einschätzung geschickt habe. Er führe in seiner schriftlichen Einschätzung aus, als 2011 der NSU aufgeflogen sei und in den Folgejahren das jahrelange Versagen in verschiedenen Behörden immer deutlicher zum Vorschein gekommen sei, habe das bei vielen Menschen Fassungslosigkeit erzeugt. Verantwortliche seien nicht um Ausreden verlegen gewesen. Andere hätten sich demütig und lernwillig gezeigt und Besserung geschworen. Seitdem hätten rassistische Attentäter in Deutschland weiter gemordet. München, Hanau, Halle und Kassel ständen an der Spitze des Eisbergs rechter Gewalt in Deutschland. Die Demokratie stehe auf der Straße, im Internet und auch in den Parlamenten unter Dauerbeschuss von rechts außen.

Bereits die letzte Bundesregierung habe den Kampf gegen Rassismus und Rechtsextremismus mit neuer Ernsthaftigkeit aufgenommen. Doch leider zeigten Beispiele, auch Beispiele aus Thüringen, immer wieder, dass im Handeln von Behörden die Einsicht in die Gefährlichkeit des Rechtsextremismus und die Notwendigkeit, die extreme Rechte mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten zu bekämpfen, offenbar nicht angekommen sei. Ein Absinken des Vertrauens in staatliche Institutionen sei nicht verwunderlich, wenn rechtsextreme Gewalttäter nicht für ihre Verbrechen zur Rechenschaft gezogen würden. Neonazis würden selbstbewusster und dreister und förderten ihren Nachwuchs und gewännen den Eindruck, dass ihnen nichts passiere.

Es sei nicht nur der Schmerz und das Leid der Betroffenen, der Opfer, die keine Gerechtigkeit erführen. Die deutsche Geschichte wiederhole sich durch das Versagen der Institutionen, Nazis und andere Rechtsextreme an ihrem potenziell tödlichen Treiben zu hindern, im Kleinen. Wenn schon extreme Neonazigewalt eines überschaubaren Milieus nicht in den Griff zu bekommen sei, wie könnten diese Institutionen die Demokratie vor den Bedrohungen aus ihrem Inneren schützen. Das sei die Frage, die engagierte Menschen wie beim Omas gegen Rechts Erfurt e.V. zu Recht umtreibe. Es sei gut, dass sie mahnten, empörten und handelten. Prof. Dr. Quent habe abschließend den Wunsch geäußert, dass Politik, Polizei und Justiz ihrem Vorbild folgten.

Ferner habe der Auschwitz-Komitee in der BRD e.V. um die Verlesung seines Grußwortes gebeten, in dem darauf hingewiesen werde, dass sich der Verein für die Bekämpfung menschenfeindlicher Ideologie und der Praxis des Faschismus sowie für die Verteidigung demokratischer Rechte und die Freiheit der Menschen einsetze. Um diese Ziele politisch umzusetzen und die Gesellschaft gegen neue Nazis zu immunisieren, brauche es Menschen wie im Omas gegen Rechts Erfurt e.V., der auf vielen Ebenen der Gesellschaft eine Entwicklung zu autoritärem, faschistoidem bis offen faschistischem Gedankengut beobachte. Um diese Entwicklung zu stoppen, müssten alle Kräfte gemeinsam handeln. Mit viel Zivilcourage engagiere sich der Omas gegen Rechts Erfurt e.V. für Gerechtigkeit, Aufklärung und Konsequenzen. Ferner trete der Verein für eine rechtsstaatlich organisierte freie Gesellschaft ein. Der Omas gegen Rechts Erfurt e.V. zeige Präsenz und setze Zeichen. Die Traqweite rechter Gewalt werde nach wie vor verharmlost, wie auch der in der öffentlichen Anhörung zu verhandelnden Fall zeige, den das Gericht in Bezug auf die Täter offensichtlich verharmlosend als Kneipenschlägerei ohne politische Motivation bewertet habe. Das Auschwitz-Komitee unterstütze den Omas gegen Rechts Erfurt e.V. in seinem Kampf für ein gerechtes Urteil.

Sie bat die Mitglieder des PetA, zu bedenken, welches Signal thüringen- und deutschlandweit von der Bewertung der Petition ausgehe. Es sei wünschenswert, gemeinsam mit den politischen Akteuren das Ziel zu verfolgen, einen Weg zur Stärkung der Demokratie zu finden.

Staatssekretär von Ammon äußerte, dass es in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung aller Demokrat/-innen liege, dem Rechtsextremismus vehement entgegenzutreten. In diesem Kampf gebe es verschiedene Aufgaben. Der Verein Omas gegen Rechts Erfurt e.V. habe seine Aufgabe als Akteur der Zivilgesellschaft wahrgenommen und seine Auffassung geäußert und sichtbar gemacht. Staatssekretär von Ammon sei davon überzeugt, dass die Möglichkeit bestehen müsse, dieses Recht wahrzunehmen. Die Justiz müsse diese Auffassung aushalten. Er merkte an, dass ein Strafgericht eine andere Aufgabe habe. Es müsse Täter in einem rechtsstaatlichen Verfahren rechtskräftig verurteilen können. Dafür gebe es strafprozessuale Regelungen, die in der Verfassung verankert seien. Man könne darüber gemeinsam ins Gespräch kommen, was die Aufgabe eines Strafrichters in der Gesellschaft sei. In der Anhörung sei vorgetragen worden, dass das erste Urteil aufgrund eines Formfehlers aufgehoben worden sei. Er merkte an, dass das Urteil vom Bundesgerichtshof aufgehoben worden sei, weil die materielle Beweiswürdigung nicht korrekt gewesen sei. Der Bundesgerichtshof habe ausgeführt, dass die in der ersten Instanz getroffenen Feststellungen eine Verurteilung nicht hinreichend rechtfertigte. Diese Bewertung sei der Hintergrund für das zweite Verfahren gewesen, in dem es zur Verständigung gekommen sei. Für die Staatsanwaltschaft sei zu beurteilen gewesen, ob der Tatnachweis entsprechend geführt werden und eine rechtskräftige Verurteilung der Täter erreicht werden könnten. Die Staatsanwaltschaft habe diese Frage sorgfältig abgewogen und sei zur Auffassung gekommen, dass das lediglich mit einer Verständigung möglich sei.

Ferner wies er auf die angesprochene Entscheidung des BfJ hinsichtlich der Möglichkeit der Entschädigung der Opfer hin, die er aus einer Presseveröffentlichung erfahren habe und begrüße. Die Entscheidung des BfJ sei als Ergänzung und nicht als Widerspruch zum Urteil des Strafgerichts zu sehen, da der Maßstab der Entscheidung des Gerichts und der Maßstab der Entscheidung des BfJ unterschiedliche seien. Das Gericht habe gemäß § 46 StGB zu entscheiden, ob strafverschärfende Umstände bzw. Tatmotive vorlägen, die zur Tat geführt hätten. Gelinge es nicht, solche strafverschärfenden Tatmotive im Urteil entsprechend darzustellen, werde das Urteil aufgehoben. Der Maßstab des BfJ sei ein anderer. Er merkte an, dass in den Richtlinien zur Entschädigung des BfJ explizit eine weite Auslegung formuliert und beispielsweise eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass es sich um eine extremistische Tat gehandelt habe, ausreichend sei. Mit Verweis auf die Richtlinien des BfJ, merkte er an, dass eine hohe Wahrscheinlichkeit für ein Strafurteil nicht ausreichen würde. Er bat darum, diese

beiden Aspekte im Kontext zu berücksichtigen. Er wies darauf hin, gemeinsam im Gespräch zu bleiben und sich darüber auszutauschen, welche Aufgaben Institutionen bei dieser Herausforderung hätten.

Auf die Frage der Vors. Abg. Müller, warum die Nebenklage nicht hinreichend mit einbezogen worden sei, antwortete Frau Pitrzyk, dass die Nebenklage bei Gesprächen dabei gewesen und angehört worden sei. Gesetzlich habe die Nebenklage bei Deals oder Verständigungen kein Mitspracherecht. Die Nebenklage habe die Möglichkeit Stellung zu nehmen. Die Stellungnahmen der Nebenklage würden vom Gericht, von der Staatsanwaltschaft, von der Anklage und von der Verteidigung zur Kenntnis genommen und könnten in deren Überlegungen und Entscheidungen berücksichtigt werden. Es bedürfe aber keiner Zustimmung oder einer anders gearteten Teilhabe der Nebenklage, damit Verständigungen bzw. Deals zustande kämen oder nicht. Zu den Themen "Verfahrensfehler" und "Angriff mit der Sachrüge im Revisionsverfahren" wies sie darauf hin, dass der Bundesgerichtshof lediglich das Urteil und das Verhandlungsprotokoll begutachte. Ferner gebe es das Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung, was bedeute, dass die Beweisaufnahme der Hauptverhandlung, die der Urteilsbegründung zugrunde liege, im Urteil detailliert dargestellt werden müsse, damit der Bundesgerichtshof den Weg der Urteilsfindung nachvollziehen könne. Könne der Bundesgerichtshof anhand der schriftlichen Urteilsbegründung diesen Weg der Urteilsfindung nicht nachvollziehen, dann müsse er das Urteil aufheben. Es habe einen Verfahrensfehler in der Urteilsbegründung des Urteils in erster Instanz gegeben. Ferner verwies sie zum Thema "Recht auf Aburteilung in einem strafrechtlichen Verfahren" auf die Ausführungen von Dr. Lang hin, die angemerkt habe, dass es Anhaltspunkte zur Kritik am Verfahren gebe. Es sei außerdem darauf zu verweisen, dass die Entscheidung des BfJ für die Möglichkeit Entschädigung keine Genugtuungsfunktion einer darstelle. Genugtuungsfunktion werde im Strafrecht durch das Gerichtsverfahren ausgeführt und bleibe dem Strafrechtsurteil vorbehalten. Die Entschädigung des BfJ habe die Funktion, eine geldwerte Leistung für die erlittenen immateriellen Schäden zu leisten. Ferner könne die Entscheidung des BfJ nicht als Ergänzung des Urteils bewertet werden. Da die Entscheidung zur Entschädigung des BfJ in der Regel dem Urteil nachfolge, sei es von Wichtigkeit, dass das Tatmotiv im Urteil ausgeführt werde. In Fällen, in denen Urteile eine rechtsextreme Tatmotivation nicht nur nicht erwähnten, sondern ablehnten, sei die Entscheidung des BfJ als Korrektur des Urteils zu interpretieren. Zur Tatmotivation der Tatausführung habe des Gericht im vorliegenden Fall keine Feststellung getroffen. Die Nebenklage habe Anträge gestellt, die abgewiesen oder nicht behandelt worden seien. Das Gericht habe allerdings Aussagen über das zivilgesellschaftliche Engagement in Ballstädt getroffen, was aus Frau Pitrzyks Perspektive als bedenklich zu interpretieren sei.

Dr. Lang verwies auf den Aufruf der Anständigen in den 1990er-Jahren, dem viele Menschen gefolgt seien. Der Aufruf an die Zuständigen verhalle dahin gehend, dass auf die Anständigen verwiesen werde. Sie halte es für nicht akzeptabel, dass Menschen, die den Staat als Staatsanwaltschaft verkörperten, den Eindruck erweckten, dass es keine demokratischen Grundwerte, keine Richtlinien für Straf- und Bußgeldverfahren, kein GVG und keine StPO gebe. Die Staatsanwaltschaft habe im zweiten Verfahren aus Sicht der Betroffenen versagt. Ferner merkte sie an, dass aus ihrer Perspektive vom Vertreter des TMMJV versucht werde, die Kritik, die sich gegen die Staatsanwaltschaft richte, in Richtung Gericht zu lenken. Niemand fordere, die Unabhängigkeit des Gerichts anzugreifen. Die Kritik richte sich gegen die Staatsanwaltschaft, die sich nicht den Betroffenen verpflichtet gefühlt habe, obwohl dieser Aspekt auch ein Teil des gesetzlichen Auftrags sei und im Zusammenhang mit der Verständigung hätte berücksichtigt werden müssen. Sie merkte an, dass das TMMJV für diese Staatsanwaltschaft zuständig sei. Sie halte das Gesprächsangebot des TMMJV grundsätzlich für sinnvoll, allerdings sehe sie das TMMJV in der politischen Pflicht, Veränderungen anzustoßen. Veränderungen seien möglich, wenn Staatsanwaltschaften und Polizei eine klare Position gegen Rechtsextremismus zeigten und in Behörden ambitionierter gegen rechtsextreme Tendenzen vorgegangen werde.

Abg. Heym äußerte, dass der PetA keinen Einfluss auf gerichtliche Entscheidungen nehmen oder in Frage stellen könne. Er habe die Ausführungen von Dr. Lang so verstanden, dass angestrebt werden solle, dass vom Weisungsrecht der politisch Verantwortlichen gegenüber den Staatsanwaltschaften Gebrauch gemacht werden solle. Er merkte an, dass die Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Judikative und Legislative ein Ergebnis der Erfahrungen totalitärer Diktaturen in Deutschland sei. Vor diesem Hintergrund bedeute die Unabhängigkeit der Justiz ein hohes Gut, das zu erhalten sei. Er merkte an, dass er es für bemerkenswert halte, den Anspruch gegenüber dem TMMJV zu erheben, mehr Einfluss auf Staatsanwaltschaften zu nehmen, um den Opferschutz in Fällen, in denen es als opportun erscheine, zu stärken. Dr. Lang habe sich lediglich auf Fälle mit rechtsextremen Tatmotivationen bezogen. Er äußerte, dass diese Perspektive in eine Situation führen könne, dass die Justiz zum Erfüllungsgehilfen von politisch verantwortlichen Akteuren werde. Ihn interessierte, wie dieses Argument rechtlich zu bewerten sei. Ferner erkundigte er sich, was das Petitum an die politischen Verantwortlichen sei, wenn der PetA keine rechtlichen Entscheidungen in Frage stellen könne. Er halte es nicht für sinnvoll, dass die Politik Einfluss auf Staatsanwaltschaften nehme und Weisungen erteile.

Frau Pitrzyk äußerte, dass die Justiz unabhängig sei und es nicht Gegenstand der Petition sei, diese Unabhängigkeit anzugreifen. Ferner gebe es einen diffizilen rechtsphilosophischen

und verfassungsrechtlichen Diskurs. Die Staatsanwaltschaft werde nicht zur Justiz gezählt. Sie wies darauf hin, dass es von der Werteordnung der Verfassung erwünscht sei, Urteile zu kommentieren, zu bewerten und in der Öffentlichkeit zu diskutieren. Es gehe nicht darum, Staatsanwaltschaften Weisungen zu erteilen, in einer bestimmten Art und Weise zu handeln. Es werde an den Bundesgesetzgeber, der für die StPO und bindenden Regelungen der RiStBV zuständig sei, appelliert, dass rechtsmotivierte Straftaten besonders hart zu bestrafen seien. In der Petition werde gefordert, genau zu überprüfen, ob Verständigungen und Deals, die immer mit einer gewissen Straferleichterung einhergingen, opportun seien. Es sei für die Betroffenen schwer ertragbar gewesen, dass als Voraussetzung für den Deal und der Verständigung auf Bewährungsstrafen bei den Täter/-innen eine positive Sozial- und Kriminalprognose gestellt worden sei. In der Petition werde gefordert, genau zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Deal in solchen Fällen tatsächlich erfüllt seien.

Abg. König-Preuß äußerte, dass es Leitlinien des TMMJV aus dem Jahr 2016 gebe, in denen zur Ausübung des ministeriellen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften formuliert sei, dass der zuständige Minister gemäß § 147 GVG die Leitlinien der Aufsicht und Leitung hinsichtlich der Staatsanwaltschaften bekannt gebe. Er übe das Weisungsrecht nur in Form von allgemeinen Weisungen aus. Weisungen im Einzelfall kämen nur ausnahmsweise und dann in Betracht, wenn der Generalstaatsanwalt gegen eine rechtswidrige Entscheidung einer Staatsanwaltschaft oder eine offensichtlich fehlerhafte Sachbehandlung nicht einschreite. Ferner richte sich eine Weisung nur an den Generalstaatsanwalt, eine direkte Weisung an den Leiter einer Staatsanwaltschaft oder den ermittelnden Staatsanwalt erfolge nicht. Dem Generalstaatsanwalt sei vor einer beabsichtigten Weisung die Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben. Ferner habe eine Weisung generell schriftlich zu erfolgen und sei zu begründen. Sie erkundigte sich danach, warum von diesen Leitlinien zur Ausübung des ministeriellen Weisungsrechts gegenüber Staatsanwaltschaften kein Gebrauch gemacht worden sei.

Staatssekretär von Ammon äußerte, dass ihm diese Leitlinien bekannt seien und sich das TMMJV daran orientiere. Ein Fall für eine Einzelweisung habe nicht vorgelegen. Zum Thema "Allgemeine Weisungen" merkte er an, dass es Verfahrenskonstellationen gebe, bei denen eine rechtskräftige Verurteilung, die vor dem Bundesgerichtshof Bestand habe, nur durch ein Geständnis des Angeklagten vermittelt durch eine Verständigung zu erreichen sei. Er halte es nicht für sinnvoll, der Staatsanwaltschaft dieses Werkzeug, zu einer Verurteilung eines Angeklagten zu gelangen, dessen Verurteilung wünschenswert sei, zu nehmen.

Abg. König-Preuß bemerkte, dass es nicht das Anliegen der Petition sei, zukünftig nicht mehr zu Verurteilungen von Tätern rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt zu kommen. Mit der Petition werde kritisiert, wie es im Ballstädt-Prozess zur Verständigung gekommen sei und es werde gefordert, dass Deals in dieser Art und Weise nicht mehr möglich seien. Sie wies auf die Erfahrungen des NSU-Komplexes hin und erkundigte sich danach, warum man vor diesem Hintergrund keinen Gebrauch von der Möglichkeit des Weisungsrechts gemacht habe.

Staatssekretär von Ammon merkte an, dass die Konsequenz bedeuten könne, dass es zu Freisprüchen komme, wenn man den Staatsanwaltschaften die Möglichkeit der Verständigung nehme. Diese Vorgehensweise halte er nicht für sinnvoll.

Abg. König-Preuß interessierte, ob Frau Pitrzyk Möglichkeiten für die Ausübung des Weisungsrechts sehe, ohne den Staatsanwaltschaften das Instrument der Verständigung zu nehmen.

Frau Pitrzyk äußerte, dass es einen Freispruch geben müsse, wenn die Schuld nicht nachgewiesen werden könne. Ferner wies sie darauf hin, dass in der Rechtswissenschaft diskutiert werde, ob Verständigungen und Deals falsche Geständnisse förderten. Grundsätzlich halte sie es für möglich, eine Richtlinie bezügliche des Weisungsrechts zu formulieren.

Abg. Czuppon erkundigte sich danach, ob der in Rede stehende Deal durch das Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften hätte verhindert werden können.

Staatssekretär von Ammon bemerkte, dass es keinen Grund gegeben habe, entsprechend der Richtlinie mit einer Weisung in dem Prozess zu intervenieren.

Auf die Frage des **Abg. Czuppon**, ob es Bestrebungen gebe, das Weisungsrecht abzuschaffen, antwortete **Staatssekretär von Ammon**, dass im Koalitionsvertrag vereinbart worden sei, die Regelung beizubehalten. Er fühle sich an die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag gebunden. Für eine entsprechende Bundesratsinitiative habe Thüringen keine Mehrheit erhalten.

Frau Wanner-Hopp wies darauf hin, dass der Omas gegen Rechts Erfurt e.V. das Verhalten der Richterin im Prozess beobachtet habe. Ihr Verhalten habe zu großen Irritationen geführt, wie mit den Opfern umgegangen worden sei. Das bedeute allerdings nicht, dass die Petentinnen erwarteten, dass die Legislative das Verhalten der Richterin maßregeln solle.

Abg. Maurer verwies auf die Bedeutung von Prozessbeobachter/-innen. Es sei nicht notwendigerweise die Aufgabe der Petentinnen, der Legislative einen expliziten Auftrag zu erteilten, deshalb habe sie die Frage des Abg. Heym nach einem konkreten Auftrag an die Legislative irritiert. Aus ihrer Perspektive sei es bedeutsam, was aus dem Fall gelernt werde und welche Konsequenzen gezogen und Erfahrungen mitgenommen würden. Dr. Lang habe vorgetragen, welche bestehenden Möglichkeiten es gegeben hätte, die Seite der Betroffenen stärker zu berücksichtigen. Sie erkundigte sich danach, wie es zu bewerten sei, wenn man offiziell argumentiere, dass ohne die in Rede stehende Verständigung Freisprüche gedroht hätten. Sie merkte an, dass bei diesem Szenario für die Angeklagten keine Veranlassung bestanden hätte, den Deal einzugehen. Ferner wies sie darauf hin, dass als weiteres Argument für die Verständigung die Unzumutbarkeit der Länge der Verfahrensdauer vorgetragen worden sei. Sie erkundigte sich danach, welche Auswirkungen diese beiden Argumentationsfiguren auf den konkreten Fall gehabt hätten und welche Lernerfahrungen für die Zukunft gemacht werden könnten.

Staatssekretär von Ammon bemerkte, dass er lediglich spekulieren könne, warum sich die Angeklagten auf den Deal eingelassen hätten und äußerte die Vermutung, dass die Angst vor einer möglichen Verurteilung und weitere im Raum stehende Straftaten Gründe gewesen sein könnten. Auf die Themen "Beweislast" und "Länge der Verfahrensdauer" sei das Gericht in seiner Begründung eingegangen und habe die Verfahrensweise der Verständigung gewählt.

Auf die Frage der Abg. Maurer, wie man in Zukunft Verfahrensdauern reduzieren wolle, äußerte Staatssekretär von Ammon, dass es Aufgabe des TMMJV sei, Personal bereitzustellen, wo es gebraucht werde. Der Haushaltsgesetzgeber müsse für diese Aufgabe entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Zum Thema "Länge der Verfahrensdauern" merkte er an, dass es verschiedene Gründe gebe, warum es nicht gelinge, Verfahren in einem angemessenen Zeitraum abzuschließen. Es handele sich um ein bundesweites Problem. Allerdings sei die Beschleunigung von Verfahrensdauern nicht das einzige Gebot und müsse mit weiteren Prinzipien, wie die vollständige Aufklärung der Tat und die Wahrung der Rechte der Angeklagten, im Strafrecht abgewogen werden.

Frau Wanner-Hopp erkundigte sich danach, was rechtlich passiert wäre, hätten die Angeklagten einer Verständigung nicht zugestimmt.

Staatssekretär von Ammon merkte an, dass ohne die Verständigung und die Geständnisse die Gefahr von Freisprüchen bestanden hätte.

Frau Pitrzyk äußerte, dass das Urteil des Bundesgerichtshofs nicht notwendigerweise so zu interpretieren sei, dass es erhebliche Beweisschwierigkeiten gegeben haben solle. Sie verwies auf vier Freisprüche im Urteil in erster Instanz, über die sich kein Betroffenenvertreter beschwert oder darin einen Justizskandal gesehen habe. Ein gut begründeter Freispruch sei für Betroffene besser zu ertragen, als die Art und Weise, wie das in Rede stehende Urteil zustande gekommen sei. Zum Thema "Länge der Verfahrensdauern" merkte sie an, dass in diesem Zusammenhang die desolate Ausstattung der Thüringer Justiz angesprochen werden müsse.

Abg. König-Preuss bemerkte, dass sich der Koalitionsvertrag auf eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Zusammenhang mit Einzelfällen beziehe. Im Koalitionsvertrag sei diesbezüglich formuliert worden, dass das Vertrauen in die Justiz das Fundament des Rechtsstaates sei und die Koalition ausgehend von der bisherigen Regelung eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen werde, die vor dem Hintergrund der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs die Unabhängigkeit der Staatsanwälte gegenüber den Justizministerin und Justizministerinnen stärke. Diese Formulierung sei nicht gleichbedeutend mit der Abschaffung des Weisungsrechts. Sie interessierte, wie eine gute Sozial- und Kriminalprognose bei Tätern mit den entsprechenden Hintergründen und erfolgten Verurteilungen habe postuliert werden können. Welcher Verantwortung werde die Staatsanwaltschaft gerecht, wenn bei gewaltbereiten und militanten Neonazis, bei denen Waffen gefunden worden seien und die kriminelle Gruppierungen gegründet hätten, eine positive Sozial- und Kriminalprognose angenommen werde. Sie erkundigte sich danach, welches Signal die Thüringer Staatsanwaltschaft mit einer solchen Verfahrensweise in die Gesellschaft sende.

Staatssekretär von Ammon wies darauf hin, dass zwischen dem Weisungsrecht eines Justizministers und der Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft ein gewisses Konfliktpotenzial bestehe. Zum Thema "Sozial- und Kriminaldiagnose" bemerkte er, dass er die Beurteilung eines Thüringer Gerichts nicht bewerten werde.

Abg. König-Preuss merkte an, dass die Sozial- und Kriminaldiagnose von der Staatsanwaltschaft gestellt worden sei.

Abg. Henfling wies auf die Forderung hin, dass keine Deals ohne Einbeziehung der Nebenklage möglich seien. Sie erkundigte sich danach, ob im TMMJV geplant sei, eine entsprechende Weisung zu erlassen. Ferner interessierte sie sich dafür, wie das Weisungsrecht argumentativ untersetzt sei. Zum Thema "Opferschutz" stellte sie die Frage,

wie die Petentinnen die Berücksichtigung des Opferschutzes an Thüringer Gerichten einschätzten und welche Forderungen neben der Forderung, einen Thüringer Opferschutzbeauftragten zu institutionalisieren, denkbar seien.

Frau Pitrzyk äußerte, dass das Weisungsrecht gemäß § 146 GVG gesetzlich normiert sei und der Justizminister zudem vor dem Parlament Weisungen legitimieren und rechtfertigen müsse.

Staatssekretär von Ammon bemerkte, dass es das Weisungsrecht gebe, aber zu hinterfragen sei, ob es sinnvoll sei, eine allgemeine Weisung zu erlassen, damit es zu keiner Verständigung komme.

Herr Niedhammer verwies darauf, dass sich das Weisungsrecht lediglich in einem rechtlichen Rahmen bewegen könne. Der rechtliche Rahmen für eine Verständigung sei gemäß § 257 c StPO festgelegt. Eine Verständigung komme zustande, wenn das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung zustimmten. In der Norm stehe nicht, dass davon lediglich bestimmte Tätergruppen betroffen seien oder bestimmte Tätergruppen ausgeschlossen werden sollten. Dr. Lang habe in diesem Zusammenhang die dahinter stehenden rechtspolitischen Ideen, wie beispielsweise die Einbeziehung der Nebenklage in diese Entscheidung, dargestellt. Ferner wies er auf Unterschiede zwischen Straf- und Zivilprozessen hin. In Strafprozessen gehe es nicht in erster Linie um die Opfer, sondern um den staatlichen Strafanspruch, den die Staatsanwaltschaft durchzusetzen versuche. Das Opfer sei im Strafprozess als Zeuge von Bedeutung. Es gebe Bestrebungen die Opferperspektive im Strafprozess stärker zu berücksichtigen und die StPO dahin gehend zu ändern, dass die Nebenklage bei Verständigungen zustimmen müsse. Wolle man die StPO in dieser Richtung weiterentwickeln, dann müsse das ganz System in sich schlüssig sein.

Auf die Frage der **Abg. Henfling**, ob die Einbeziehung der Nebenklage im Rahmen des Weisungsrechts des Justizministers in Thüringen möglich wäre, antwortete **Staatssekretär von Ammon**, dass der § 257 c Abs. 3 S. 4 StPO geändert werden müsste, da bisher nicht festgelegt sei, dass die Nebenklage einer Verständigung zustimmen müsse, damit diese wirksam werde.

Frau Pitrzyk äußerte, dass es bei der Änderung des § 257 c Abs. 3 S. 4 StPO verfassungsrechtliche Probleme geben könne, da das Gewaltmonopol und Sanktionsmonopol des Staates gebrochen würden. Diesen Vorschlag halte sie nicht für sinnvoll. Sie wies darauf hin, dass im Sächsischen Justizministerium mit Weisungen gearbeitet werde, wenn es um die Einstellung von BTM-Verfahren bei Cannabis geringer Mengen gehe.

Herr Zobel merkte zum Thema "Opferschutz" an, dass eine zentrale Forderung die Etablierung eines Opferschutzbeauftragten sei. Ferner sei es sinnvoll, Richter/-innen für Opferund Zeugenschutz zu sensibilisieren. Ferner sei die Ausstattung von Zeugenschutzräumen an Thüringer Gerichten extrem mangelhaft.

Abg. König-Preuss wies auf Debatten im Thüringer Landtag und den politischen Willen hin, dass Verständigungen wie im Ballstädt-Prozess nicht mehr möglich seien. Sie erkundigte sich danach, ob es im TMMJV Versuche gebe, diesem politischen Willen nachzukommen.

Herr Heym merkte an, dass sich Dr. Lang bei ihren Ausführungen zum Gebrauch des Weisungsrechts insbesondere auf rechtsextreme Tatmotive bezogen habe. Er regte an, linksextreme Tatmotivationen in gleicher Weise in den Blick zu nehmen. Ferner sei es sinnvoll, die Schwere einer Tat entsprechend zu berücksichtigen.

Herr Niedhammer äußerte, gemäß § 46 S. 2 Abs. 2 StGB könnten Motive straferschwerend berücksichtigt werden, dafür bedürfe es aber keiner Weisung. Er merkte an, dass es für Staatsanwälte eine konfliktreiche Beziehung sei, die Rechtsanwendung vom politischen Willen abhängig zu machen. Zum Thema "Beweislage" regte er an, dass aufhebende Urteil des Bundesgerichtshofs zu lesen, das auf der Internetseite des Bundesgerichtshofs öffentlich zugänglich sei. Ferner merkte er an, dass die Revision vier Monate beim Generalbundesanwalt und 13 Monate beim Bundesgerichtshof gelegen habe, bevor eine Entscheidung getroffen worden sei. Das sei ein Zeichen dafür, dass die Beteiligten sorgfältig geprüft und abgewogen hätten. Beim Bundesgerichtshof sei man sich darüber bewusst gewesen, dass der zeitliche Aspekt durch die zeitliche Verzögerung ein derart bestimmendes Strafzumessungskriterium darstelle, dass nur noch eine Bewährungsstrafe in Betracht komme. Hätte es im zweiten Ballstädt-Verfahren Freisprüche gegeben, gegen die Revision eingelegt worden wäre, hätte das eine erneute zeitliche Verzögerung bedeutet. Außerdem orientiere sich das Strafmaß daran, wie lange die Tat zurückliege. Er merkte an, dass er dafür plädiere, die Verständigung so zuzulassen, wie sie geschehen sei, und äußerte, dass er den Vorschlag von Herrn Zobel, die handelnden Akteure stärker im Hinblick auf Opferschutz zu sensibilisieren, für sinnvoll halte. Grundsätzlich sei man auf einem guten Weg, der weitergegangen werden müsse.

Frau Wanner-Hopp äußerte, dass unter dem Eindruck des Erlebten im Ballstädt-Prozess vom Omas gegen Rechts Erfurt e.V. Forderungen formuliert worden seien.

Erstens werde gefordert, dass es eine allgemeine Anweisung des Justizministers geben solle, dass eine Verständigung im Sinne von § 257 c StPO mit rechtsmotivierten Gewalttäter/-innen von der Staatsanwaltschaft zumindest nicht initiiert werde und Vorstrafen wie auch neue Strafverfahren gegen die Angeklagten in die Abwägung mit einbezogen werden sollten. Überdies dürfe eine mögliche Verständigung nur unter Einbeziehung der Nebenklage zustande kommen. Zweitens seien bei Verdacht von rechtsmotivierten Gewaltstraftaten gemäß § 46 Abs. 2 StGB rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Beweggründe und Ziele des Täters als Kriterien strafverschärfend zu beachten. Die Verfahren aus dem Phänomenbereich Rechtsextremismus seien zu beschleunigen, um Verständigungen ganz zu vermeiden. Drittens werde ein sensibler Umgang und ausreichender Schutz der Betroffenen für die gesamte Dauer von Verfahren gefordert. Viertens solle eine unabhängige Expertenkommission mit der Fragestellung eingesetzt werden, welche Lehren aus dem Ballstädt-Verfahren zu ziehen seien. Nach einem Jahr sollten Ergebnisse öffentlich kommuniziert werden.

Es sei die Aufgabe der Politiker/-innen, das Vertrauen in rechtsstaatliche Prozesse zu gewährleisten und ihrem Auftrag gerecht zu werden, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Nicht die demokratische Zivilgesellschaft sei der Skandal. Dem Vorwurf an den Omas gegen Rechts Erfurt e.V., der Verein wolle die Unabhängigkeit der Justiz abschaffen, werde entgegengehalten, dass durch das zivilgesellschaftliche Engagement die Unabhängigkeit der Justiz unterstützt werde. Dennoch könne nicht übersehen werden, dass es Probleme gebe, die benannt und gelöst werden müssten.

Es sei skandalös, dass der Rechtsstaat geschwächt werde. wenn durch Prozessverschleppung und handwerkliche Fehler, die Täter/-innen milde Strafen bekämen, auch, weil die Justiz nicht willens oder in der Lage sei, die politische Verortung von Straftaten zu erkennen und in die Urteile einzubeziehen, obwohl dies möglich sei. Es sei eine Veränderung in der Justiz nötig, um Vertrauen in Strafverfolgungsbehörden und die Justiz wiederherzustellen. Geschädigte von Gewalttaten müssten vom Staat gesehen und geschützt werden. Ferner sei die demokratische Zivilgesellschaft zu stärken. Dann seien Verfahrensabsprachen, die schlechte Verfahren förderten, nicht nötig.

Der Tagesordnungspunkt wurde nicht abgeschlossen

Protokollantinnen